



Einladung

zur

Bürgergemeinde - Versammlung

auf Freitag, 16. Juni 2017, 20.00 Uhr im Gemeindezentrum

Traktanden:

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2016
2. Rechnung 2016 der Bürgergemeinde
3. Verschiedenes

und anschliessend auf 20.30 Uhr zur

Einwohnergemeinde - Versammlung

Traktanden:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2016
2. Rechnung 2016 der Einwohnergemeinde
3. Kredit von Fr. 290'000.-- für das Erstellen eines neuen Entsorgungsplatzes vis-à-vis des Gemeindezentrums
4. Reglement über die Beteiligung an den Kosten der Umweltschutzabonnemente
5. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüssen
Gemeinderat Bretzwil

Die detaillierten Rechnungen 2016, weitere Unterlagen zu den einzelnen Traktanden sowie das Protokoll der letzten Versammlung können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

BÜRGERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

TRAKTANDUM 2: Rechnung 2016 der Bürgergemeinde

Die Rechnung 2016 der Bürgergemeinde schliesst bei Ausgaben von Fr. 327'731.01 und Einnahmen von Fr. 336'151.12 mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 8'420.11** ab. Im Jahr 2016 mussten keine Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen vorgenommen werden. Folglich entspricht der Einnahmenüberschuss dem Finanzierungssaldo.

Mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 8'420.11 schliesst die Rechnung 2016 der Bürgergemeinde um Fr. 5'020.11 besser ab, als im Budget erwartet. Positiv auf das Ergebnis hat sich der Bereich Volkswirtschaft mit dem Forst, dem Stierenberg, dem Bürgerland und der Kirschbaumanlage ausgewirkt. Mit den diesbezüglich erzielten Mehreinnahmen konnten die zusätzlichen Ausgaben beim Strassen- und Wegunterhalt mehr als nur ausgeglichen werden.

Erläuterungen zu den einzelnen Konti der Erfolgsrechnung

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

0220 Allgemeine Dienste

Analog zu den letzten Jahren erfolgte für die Arbeit der Gemeindeverwaltung im Auftrag der Bürgergemeinde eine Abgeltung in der Höhe von Fr. 2'000.--, die von der Bürger- an die Einwohnergemeinde überwiesen worden ist. Im Weiteren umfasst das Konto Allgemeine Dienste die Sachversicherungsprämien sowie die Mitgliederbeiträge der Bürgergemeinde Bretzwil.

6 VERKEHR

6150 Gemeindestrassen/Werkhof

Im vergangenen Jahr wurde der Kählenweg im Bereich des ehemaligen Schützenhauses Leugger bis zur Liegenschaft Kählen 1 Instand gestellt. Zusätzlich ist durch die Euphant AG, Basel ein Kaltbelag aufgebracht worden, was insgesamt zu Kosten in der Höhe von Fr. 27'205.20 führte. Darüber hinaus erfolgte die Sanierung eines Teilstücks des Brandwegs sowie an verschiedenen Orten das Instandstellen von Auswaschungen und das Auffüllen von Dolinen. Gesamthaft entstand mit diesen Aufwendungen eine Budgetüberschreitung von Fr. 3'765.20.

Für den Abschluss der Planung des Neubaus des Holzschopfs in der Wäsch bis zum Erhalt der Baubewilligung mussten im Jahr 2016 nochmals Fr. 5'298.40 ausgegeben werden. Damit sind Gesamtkosten von Fr. 11'118.40 angefallen, was leicht über den ursprünglich veranschlagten Fr. 10'000.-- liegt. Ein entsprechendes Bauprojekt wird der Bürgergemeindeversammlung innerhalb der nächsten zwei Jahre vorgelegt.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

8200 Forstwirtschaft

In den Gesprächen mit den Gemeinderäten aus Lauwil und Reigoldswil konnte für das Ausfinanzieren der Basellandschaftlichen Pensionskasse für den ehemaligen Revierförster Max Roth ein Kompromiss für den Kostenteiler gefunden werden. Auf die Bürgergemeinde Bretzwil entfiel auf dieser Grundlage ein Anteil von Fr. 35'832.--. In der Rechnung 2015 wurden zu diesem Zweck bereits Fr. 30'000.-- zurückgestellt, so dass der Erfolgsrechnung 2016 lediglich noch Fr. 5'832.-- belastet werden mussten. Zusätzlich war im vergangenen Jahr eine Zahlung von Fr. 3'578.-- zum Ausgleich der Unterdeckung im gemeinsamen Rentenvorsorgewerk der Basellandschaftlichen Pensionskasse, dem die Bürgergemeinde Bretzwil angeschlossen ist, notwendig.

Im Forstjahr 2015/2016 sind durch den Gemeindearbeiter David Affolter ab dem Schopf in der Wäsch insgesamt 39 Ster (Vorjahr 93 Ster) trockenes Brennholz, teilweise gesagt ausgeliefert worden. Dazu kamen noch 34 Ster (Vorjahr 40 Ster) Brennholz direkt ab Wald. Für den Einsatz des Gemeindearbeiters zugunsten der Bürgergemeinde sowie die verschiedenen, für die Holzbearbeitung zur Verfügung gestellten Gerätschaften wurde von der Einwohnergemeinde ein Betrag von Fr. 5'774.-- verrechnet.

Mit Fr. 57'063.35 sind die Ausgaben für die von Dritten erbrachten Dienstleistungen im vergangenen Forstjahr erneut tiefer ausgefallen, als im Budget erwartet. Sie lagen jedoch deutlich über den diesbezüglichen Aufwendungen im Vorjahr. In den Dienstleistungen von Dritten enthalten ist unter anderem ein Betrag von Fr. 21'887.30 für das Herstellen von 1'050 m³ Holzschnitzeln, die zum einen für die Holzschnitzelheizung des Wärmeverbunds der Einwohnergemeinde Bretzwil benötigt wurden und zum anderen an die Einwohnergemeinde Reigoldswil verkauft werden konnten. Die Abgeltung für die Forstequipe des Forstrevier Hohwacht bewegt sich mit Fr. 145'995.15 um Fr. 20'995.15 über dem budgetierten Wert. Der Revierkostenanteil der Bürgergemeinde Bretzwil erhöhte sich von 21.16 % im Forstjahr 2014/2015 auf 22.66 % im Forstjahr 2015/2016.

Im Vergleich zum Budget fielen die Einnahmen aus den Holzverkäufen mit Fr. 155'780.60 um Fr. 5'780.60 höher aus, als erwartet. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Erlös aus dem Holzverkauf sogar um 20.1 % an, was auch die höheren Ausgaben für die Forstequipe sowie die Arbeiten für Dritte erklärt. Mit einem Ertrag von Fr. 26'157.60 hatte der Verkauf der Holzschnitzel an die Einwohnergemeinde Reigoldswil einen wesentlichen Anteil an diesen Mehreinnahmen.

Im Auftrag des Kantons sind durch die Forstequipe des Forstreviers Hohwacht im vergangenen Jahr Naturschutzarbeiten in den Gebieten Häxenblätz, Wannehölzli, Holle, Wissi Föhren, Schären und Schweini ausgeführt worden, was zu einer Abgeltung von Fr. 42'607.32 führte. Zusätzlich konnte mit Arbeiten für Dritte ein Ertrag von Fr. 24'914.60 erwirtschaftet werden.

Für die Nutzung des Walds sowie der dazugehörenden Infrastruktur durch die Allgemeinheit überweist die Einwohner- der Bürgergemeinde einen jährlichen Betrag von Fr. 10'000.--. Mit dieser finanziellen Unterstützung werden anteilsweise die damit verbundenen Aufwendungen, wie zum Beispiel der Unterhalt der Waldwege abgegolten.

8900 Stierenberg

Für seine Tätigkeit als Hirt während der Sömmerung auf den Weiden des Stierenbergs ist Thomas Karrer-Pellet, inklusive den Sömmerungszulagen von Fr. 7.-- pro Rind und Fr. 25.-- pro Mutterkuh mit Kalb, einem Weihnachtsgeld sowie einer Abgeltung für die eingesetzten eigenen Gerätschaften ein Lohn in der Höhe von Fr. 21'485.50 ausbezahlt worden.

Anlässlich des kommunalen Naturschutztags 2016 konnte auf dem Stierenberg die Baumallee vom Riedbergboden bis zum Restaurant fertiggestellt werden. Für die entsprechenden Vorarbeiten durch die Forstequipe des Massnahmenzentrums für junge Erwachsene Arxhof sowie die 25 angepflanzten Linden und Ahorne entstanden Kosten von Fr. 7'105.35. Gleichzeitig sind Einnahmen aus den Baumpatenschaften von Fr. 3'300.-- eingegangen. Nach dem Abschluss dieses Projekts im Jahr 2017 können weitere Beiträge vom Fonds Landschaft Schweiz sowie vom Swisslos Fonds Basel-Landschaft abgerufen werden.

Im Bereich des Spielplatzes des Restaurants Stierenberg wurden im vergangenen Jahr die zum Teil morschen Baumstämme, die als Sicherung des dahinterliegenden Hangs dienen ersetzt. Dies im Rahmen der Neugestaltung des Spielplatzes durch Thomas Karrer-Pellet. Die dafür angefallenen Kosten beliefen sich auf Fr. 5'415.50.

Im Vergleich zu den Vorjahren waren an den Gerätschaften im Restaurant nur einige wenige kleinere Reparaturen erforderlich, was zu einer Unterschreitung des budgetierten Betrags um Fr. 5'340.30 geführt hat. Dabei dürfte es sich jedoch um eine einmalige Ausnahme handeln, da die im Restaurant im Einsatz stehenden Gerätschaften mit ihrem zunehmenden Alter tendenziell reparaturanfälliger werden und gegebenenfalls auch ersetzt werden müssen.

Wie bereits in den Vorjahren wurde das dem Finanzvermögen zugeteilte Wohn- und Restaurationsgebäude auf dem Stierenberg erneut mit Fr. 5'000.-- abgeschrieben. Per den 31. Dezember 2016 ist diese Liegenschaft bei einem effektiven Brandversicherungswert von Fr. 1'148'000.-- in der Bilanz noch mit Fr. 348'518.03 aufgeführt.

Gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen sind die Einnahmen aus den Sömmerungsgebühren. Insgesamt sind im vergangenen Jahr 22 Rinder, 38 Mutterkühe mit ihren Kälbern sowie ein Stier auf dem Stierenberg gesömmert worden. Mit diesen 99 Tieren konnte die maximale Kapazität des Stierenbergs einmal mehr vollumfänglich ausgeschöpft und damit Sömmerungsgebühren in der Höhe von Fr. 18'179.50 erwirtschaftet werden.

Für den Stierenberg gilt ein Normalbesatz von 58.53 Normalstössen. Ein Normalstoss entspricht der Sömmerung einer Grossvieheinheit während 100 Tagen. Gestützt auf die massgebenden Berechnungsgrundlagen ergab sich für die Bürgergemeinde Bretzwil bei einem aktuellen Ansatz von Fr. 400.-- pro Normalstoss im vergangenen Jahr ein Sömmerungsbeitrag von Fr. 23'412.--. Zusätzlich erhält die Bürgergemeinde Bretzwil für die artenreichen Grün- und Streuflächen einen Biodiversitätsbeitrag von Fr. 630.-- sowie kantonale Naturschutzbeiträge in der Höhe von Fr. 8'763.--. Die Beitragszahlungen durch den Bund und den Kanton beliefen sich im Jahr 2016 somit auf insgesamt Fr. 32'805.--.

Im vergangenen Jahr sind vom Restaurant Stierenberg über den mit der Stardrinks AG, Luzern abgeschlossenen Bierliefervertrag 22.603 hl Ziegelhofbier bezogen worden. Bei einem Ansatz von Fr. 35.-- pro Hektoliter führte dies für die Bürgergemeinde Bretzwil zu einer Vergütung in der Höhe von Fr. 791.10, die dem für den Neubau des Wohn- und Restaurationsgebäudes im Jahr 2002 gewährten zinslosen Darlehen in Abzug gebracht wurde. Per den 31. Dezember 2016 beträgt die Restschuld gegenüber der Stardrinks AG noch Fr. 6'758.95.

Die Mieteinnahmen für das Wohn- und Restaurationsgebäude auf dem Stierenberg beliefen sich im Jahr 2016 auf Fr. 22'800.--, was einem Mietzins von Fr. 505.-- pro Monat für die Wohnung und von Fr. 1'395.-- pro Monat für das Restaurant entspricht.

8901 Bürgerland

Mit Einnahmen von Fr. 16'581.65 aus den Pachtzinsen für das Kulturland der Bürgergemeinde sowie von Fr. 3'062.60 aus den Baurechtszinsen trägt das Bürgerland in einem wesentlichen Mass dazu bei, dass die Aufgaben der Bürgergemeinde, insbesondere im Bereich des Unterhalts der Feld- und Waldwege angemessen wahrgenommen werden können.

Gestützt auf die Bestimmungen des Bundesamts für Energie mussten im vergangenen Jahr von der Gasverbund Mittelland AG entlang der Gasleitung im Gebiet Dietel zusätzliche Markierungssignale aufgestellt werden. Als Grundeigentümerin erhielt die Bürgergemeinde Bretzwil diesbezüglich eine einmalige Entschädigung von Fr. 2'000.--.

8902 Kirschbaumanlage

Wie erwartet, konnten die Ausgaben des Gemeindebaumwärters Heiner Weber-Vogt für den Unterhalt der Kirschbaumanlage von Fr. 1'254.60 mit den Einnahmen aus den Pachtzinsen in der Höhe von Fr. 1'084.-- nicht ganz gedeckt werden. Trotzdem vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass diese Anlage aufgrund der unverändert guten Nachfrage sowie unter Berücksichtigung des ökologischen Aspekts ihre Aufgabe nach wie vor erfüllt.

9 FINANZEN UND STEUERN

9610 Zinsen

Für die Passivzinsen mussten im vergangenen Jahr Fr. 889.60 ausgegeben werden. Das Fremdkapital der Bürgergemeinde Bretzwil beträgt gegenwärtig noch Fr. 60'000.--. Mit der Basellandschaftlichen Kantonalbank wurde bis ins Jahr 2018 ein festverzinsliches Darlehen mit einem Zinssatz von 1.25 % abgeschlossen, wobei jährlich ein Betrag von Fr. 10'000.-- zurückbezahlt wird.

Von der Raurica Wald AG wurde im Jahr 2016 eine Dividende von 1.5 % auf das vorhandene Aktienkapital ausgerichtet. Die Bürgergemeinde Bretzwil hat sich anlässlich der Gründung der Raurica Wald AG mit Fr. 20'000.-- an diesem Unternehmen beteiligt, so dass eine Dividende in der Höhe von Fr. 300.-- entgegengenommen werden konnte.

Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung 2016 der Bürgergemeinde in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die Prüfung der Rechnung für das Jahr 2016 der Bürgergemeinde Bretzwil

Gestützt auf die Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Bürgergemeinden (Bürgergemeindefinanzverordnung) vom 12. Oktober 1999 haben wir die Rechnung für das Jahr 2016 der Bürgergemeinde Bretzwil geprüft. Die Rechnung basiert auf freiwilliger Basis auf dem Kontenrahmen nach HRM2.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden konnten.

Insbesondere haben wir folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- a) Abstimmung sämtlicher Bilanzbestände mit geeigneten Nachweisen.
- b) Vergleich der Buchwerte in den Detailverzeichnissen mit den in der Bilanz ausgewiesenen Werten.
- c) Lückenlose Prüfung der Ausgabenposten der Erfolgsrechnung auf Abweichungen Budget 2016 - Rechnung 2016 (+/- 20 %, mindestens Fr. 10'000.--) anhand der Liste der Budgetüberschreitungen.
- d) Stichprobenweise Belegprüfung auf sachliche und formelle Richtigkeit.
- e) Prüfung der periodengerechten Verbuchung von Aufwänden und Erträgen anhand der Abgrenzungskonti 2016.
- f) Kritische Durchsicht aller Sachkonti mit stichprobenweiser Belegprüfung auf sachliche und formelle Richtigkeit.

Aufgrund unserer Prüfungen können wir bestätigen, dass in der Rechnung für das Jahr 2016 die Vorschriften der Bürgergemeindefinanzverordnung eingehalten sind. Insbesondere stellten wir fest, dass

- die Jahresrechnung keine Mängel aufweist;
- die Jahresrechnung sämtliche, in der Bürgergemeindefinanzverordnung vorgeschriebenen Teile enthält;
- die in der Jahresrechnung enthaltenen Positionen eindeutig und vollständig bezeichnet sind;
- die in der Jahresrechnung enthaltenen Positionen in den richtigen Konti und auf dem Journal verbucht sind.

Wir empfehlen der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2016 zu genehmigen.

Bretzwil, 28. April 2017

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Bretzwil



Peter Wagner, Präsident



Alexander Oehler, Mitglied



Sibylle Schweizer, Mitglied

Rechnung 2016 der Bürgergemeinde

ERFOLGSRECHNUNG

Bezeichnung	Rechnung 2015		Budget 2016		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand und Ertrag	Fr. 323'071.22	Fr. 327'099.56	Fr. 301'860.00	Fr. 305'260.00	Fr. 327'731.01	Fr. 336'151.12
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	Fr. 4'028.34		Fr. 3'400.00		Fr. 8'420.11	
Total Erfolgsrechnung	Fr. 327'099.56	Fr. 327'099.56	Fr. 305'260.00	Fr. 305'260.00	Fr. 336'151.12	Fr. 336'151.12
Ergebnisübersicht						
<u>Betriebliches Ergebnis</u>						
Aufwandüberschuss		Fr. 33'628.97		Fr. 34'450.00		Fr. 31'532.39
Ertragsüberschuss						
<u>Ergebnis aus Finanzierung</u>						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	Fr. 37'657.31		Fr. 37'850.00		Fr. 39'952.50	
<u>Operatives Ergebnis (Betrieb und Finanzierung)</u>						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	Fr. 4'028.34		Fr. 3'400.00		Fr. 8'420.11	
<u>Ausserordentliches Ergebnis</u>						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss						
<u>Gesamtergebnis (operativ und ausserordentlich)</u>						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	Fr. 4'028.34		Fr. 3'400.00		Fr. 8'420.11	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben und Einnahmen						
Zunahme der Nettoinvestitionen						
Abnahme der Nettoinvestitionen						
Total Investitionsrechnung						

Artengliederung	Rechnung 2015		Budget 2016		Rechnung 2016	
Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	Fr. 323'071.22		Fr. 301'860.00		Fr. 327'731.01	
300 Behörden und Kommissionen	Fr. 2'692.20		Fr. 3'600.00		Fr. 2'603.85	
301 Löhne Verwaltungs-/Betriebspersonal	Fr. 20'417.10		Fr. 21'000.00		Fr. 20'435.50	
305 Arbeitgeberbeiträge	Fr. 23'826.20		Fr. 2'210.00		Fr. 11'289.95	
306 Arbeitgeberleistungen	Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
310 Material- und Warenaufwand	Fr. 3'383.50		Fr. 4'200.00		Fr. 2'559.00	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	Fr. 12'462.15		Fr. 2'500.00		Fr. 1'575.00	
313 Dienstleistungen und Honorare	Fr. 56'830.47		Fr. 77'800.00		Fr. 75'366.21	
314 Baulicher/betrieblicher Unterhalt	Fr. 53'904.05		Fr. 39'000.00		Fr. 49'978.00	
315 Unterhalt Mobilien/immat. Anlagen	Fr. 8'427.15		Fr. 8'000.00		Fr. 2'659.70	
316 Mieten/Pachten/Benützungskosten	Fr. 1'210.00		Fr. 1'400.00		Fr. 1'050.00	
317 Spesenentschädigungen	Fr. 44.85		Fr. 50.00		Fr. 28.60	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	Fr. 377.90		Fr. 800.00		Fr. 195.00	
340 Zinsaufwand	Fr. 1'013.90		Fr. 900.00		Fr. 889.60	
344 Wertberichtigung Finanzvermögen	Fr. 5'000.00		Fr. 5'000.00		Fr. 5'000.00	
349 Verschiedener Finanzaufwand	Fr. 43.70		Fr. 300.00		Fr. 169.45	
361 Entschädigung an Gemeinwesen	Fr. 133'438.05		Fr. 135'100.00		Fr. 153'931.15	
4 Ertrag		Fr. 327'099.56		Fr. 305'260.00		Fr. 336'151.12
421 Gebühren für Amtshandlungen		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
424 Benützungsgebühren/Dienstleistungen		Fr. 17'450.10		Fr. 17'600.00		Fr. 18'236.50
425 Erlös aus Verkäufen		Fr. 129'706.25		Fr. 150'000.00		Fr. 155'780.60
426 Rückerstattungen		Fr. 21'659.80		Fr. 15'500.00		Fr. 29'103.10
439 Übriger Ertrag		Fr. 778.00		Fr. 600.00		Fr. 791.10
440 Zinsertrag		Fr. 21.66		Fr. 50.00		Fr. 2.30
442 Beteiligungsertrag Finanzvermögen		Fr. 600.00		Fr. 600.00		Fr. 300.00
443 Liegenschaftsertrag Finanzvermögen		Fr. 43'093.25		Fr. 43'400.00		Fr. 45'709.25
461 Entschädigung von Gemeinwesen		Fr. 73'968.45		Fr. 35'000.00		Fr. 42'607.32
463 Beiträge von Gemeinwesen/Dritten		Fr. 39'805.00		Fr. 42'500.00		Fr. 43'605.00
469 Verschiedener Transferertrag		Fr. 17.05		Fr. 10.00		Fr. 15.95
Total	Fr. 323'071.22	Fr. 327'099.56	Fr. 301'860.00	Fr. 305'260.00	Fr. 327'731.01	Fr. 336'151.12
Ertragsüberschuss	Fr. 4'028.34		Fr. 3'400.00		Fr. 8'420.11	
Total	<u>Fr. 327'099.56</u>	<u>Fr. 327'099.56</u>	<u>Fr. 305'260.00</u>	<u>Fr. 305'260.00</u>	<u>Fr. 336'151.12</u>	<u>Fr. 336'151.12</u>

Funktionale Gliederung Zusammenzug		Rechnung 2015				Budget 2016				Rechnung 2016			
Bezeichnung		Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
0	Allgemeine Verwaltung	Fr.	2'467.50	Fr.	0.00	Fr.	2'680.00	Fr.	0.00	Fr.	2'467.50	Fr.	0.00
	Nettoaufwand			Fr.	2'467.50			Fr.	2'680.00			Fr.	2'467.50
0220	Allgemeine Dienste	Fr.	2'467.50	Fr.	0.00	Fr.	2'680.00	Fr.	0.00	Fr.	2'467.50	Fr.	0.00
	Nettoaufwand			Fr.	2'467.50			Fr.	2'680.00			Fr.	2'467.50
6	Verkehr	Fr.	34'262.85	Fr.	0.00	Fr.	32'000.00	Fr.	0.00	Fr.	41'063.60	Fr.	0.00
	Nettoaufwand			Fr.	34'262.85			Fr.	32'000.00			Fr.	41'063.60
6150	Gemeindestrassen/Werkhof	Fr.	34'262.85	Fr.	0.00	Fr.	32'000.00	Fr.	0.00	Fr.	41'063.60	Fr.	0.00
	Nettoaufwand			Fr.	34'262.85			Fr.	32'000.00			Fr.	41'063.60
8	Volkswirtschaft	Fr.	285'232.92	Fr.	326'460.85	Fr.	266'130.00	Fr.	304'600.00	Fr.	283'280.31	Fr.	335'832.87
	Nettoertrag	Fr.	41'227.93			Fr.	38'470.00			Fr.	52'552.56		
8200	Forstwirtschaft	Fr.	206'287.67	Fr.	230'301.15	Fr.	207'420.00	Fr.	210'000.00	Fr.	227'717.06	Fr.	234'102.52
	Nettoertrag	Fr.	24'013.48			Fr.	2'580.00			Fr.	6'385.46		
8900	Stierenberg	Fr.	75'039.00	Fr.	75'468.45	Fr.	51'950.00	Fr.	73'600.00	Fr.	53'856.80	Fr.	79'002.10
	Nettoertrag	Fr.	429.45			Fr.	21'650.00			Fr.	25'145.30		
8901	Bürgerland	Fr.	637.65	Fr.	19'644.25	Fr.	3'630.00	Fr.	20'000.00	Fr.	451.85	Fr.	21'644.25
	Nettoertrag	Fr.	19'006.60			Fr.	16'370.00			Fr.	21'192.40		
8902	Kirschbaumanlage	Fr.	3'268.60	Fr.	1'047.00	Fr.	3'130.00	Fr.	1'000.00	Fr.	1'254.60	Fr.	1'084.00
	Nettoaufwand			Fr.	2'221.60			Fr.	2'130.00			Fr.	170.60
9	Finanzen und Steuern	Fr.	1'107.95	Fr.	638.71	Fr.	1'050.00	Fr.	660.00	Fr.	919.60	Fr.	318.25
	Nettoaufwand			Fr.	469.24			Fr.	390.00			Fr.	601.35
9610	Zinsen	Fr.	1'107.95	Fr.	621.66	Fr.	1'050.00	Fr.	650.00	Fr.	919.60	Fr.	302.30
	Nettoaufwand			Fr.	486.29			Fr.	400.00			Fr.	617.30
9710	Rückverteilung CO ₂ -Abgabe	Fr.	0.00	Fr.	17.05	Fr.	0.00	Fr.	10.00	Fr.	0.00	Fr.	15.95
	Nettoertrag	Fr.	17.05			Fr.	10.00			Fr.	15.95		
Total		Fr.	323'071.22	Fr.	327'099.56	Fr.	301'860.00	Fr.	305'260.00	Fr.	327'731.01	Fr.	336'151.12
Ertragsüberschuss		Fr.	4'028.34			Fr.	3'400.00			Fr.	8'420.11		
Total		Fr.	<u>327'099.56</u>	Fr.	<u>327'099.56</u>	Fr.	<u>305'260.00</u>	Fr.	<u>305'260.00</u>	Fr.	<u>336'151.12</u>	Fr.	<u>336'151.12</u>

BESTANDESRECHNUNG

Bezeichnung	31. Dezember 2015		31. Dezember 2016		Zunahme	Abnahme
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven		
1 Aktiven	Fr. 920'859.23		Fr. 865'234.57			
100 Flüssige Mittel/kurzfr. Geldanlagen	Fr. 247'081.00		Fr. 214'484.99			Fr. 32'596.01
101 Forderungen	Fr. 2'605.00		Fr. 2'442.00			Fr. 163.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	Fr. 24'633.40		Fr. 6'767.75			Fr. 17'865.65
107 Finanzanlagen	Fr. 20'001.00		Fr. 20'001.00			
108 Sachanlagen Finanzvermögen	Fr. 626'537.83		Fr. 621'537.83			Fr. 5'000.00
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	Fr. 1.00		Fr. 1.00			
2 Passiven		Fr. 920'859.23		Fr. 865'234.57		
200 Laufende Verbindlichkeiten		Fr. 63'961.75		Fr. 81'183.95	Fr. 17'222.20	
204 Passive Rechnungsabgrenzung		Fr. 64'732.52		Fr. 24'256.65		Fr. 40'475.87
205 Kurzfristige Rückstellungen		Fr. 30'000.00		Fr. 0.00		Fr. 30'000.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten		Fr. 77'550.05		Fr. 66'758.95		Fr. 10'791.10
299 Bilanzüberschuss		Fr. 684'614.91		Fr. 693'035.02	Fr. 8'420.11	
	Fr. 920'859.23	Fr. 920'859.23	Fr. 865'234.57	Fr. 865'234.57		

AUFLISTUNG DER INTERKOMMUNALEN ZUSAMMENARBEIT

Unter anderem umfassen die Anhänge zur Jahresrechnung gemäss dem neuen Rechnungsmodell HRM2 eine Auflistung der interkommunalen Zusammenarbeit, die an dieser Stelle zur Information der Bürgerinnen und Bürger publiziert wird.

Name	Rechtsform	Zweck/Tätigkeit	Mitwirkende Gemeinden	Zahlungen im Jahr 2016	Haftungsumfang	Vertreter der Gemeinde
Forstrevier Hohwacht	Interkommunaler Vertrag	Forstarbeiten	Bretzwil, Lauwil, Reigoldswil	Fr. 145'995.15	Zahlungspflicht gemäss Vertrag	Hans Dettwiler

EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

TRAKTANDUM 2: Rechnung 2016 der Einwohnergemeinde

ALLGEMEINER HAUSHALT

Im Bereich des allgemeinen Haushalts schliesst die Rechnung 2016 der Einwohnergemeinde bei Ausgaben von Fr. 3'233'260.77 und Einnahmen von Fr. 3'266'755.63 mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 33'494.86** ab. Im Jahr 2016 wurden Fr. 52'625.50 an ordentlichen Abschreibungen vorgenommen. Dies ergibt bei Nettoinvestitionen von Fr. 2'178'108.08 einen **Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 2'091'987.72**.

SPEZIALFINANZIERUNG WASSERVERSORGUNG

Im Bereich der Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst die Rechnung 2016 der Einwohnergemeinde bei Ausgaben von Fr. 125'024.66 und Einnahmen von Fr. 101'118.80 mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 23'905.86** ab. Im Jahr 2016 wurden Fr. 24'361.25 an ordentlichen Abschreibungen vorgenommen. Dies ergibt bei Nettoinvestitionseinnahmen von Fr. 63'826.85 einen **Finanzierungsüberschuss von Fr. 64'282.24**.

SPEZIALFINANZIERUNG ABWASSERBESEITIGUNG

Im Bereich der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst die Rechnung 2016 der Einwohnergemeinde bei Ausgaben von Fr. 117'065.57 und Einnahmen von Fr. 87'745.70 mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 29'319.87** ab. Im Jahr 2016 wurden Fr. 40'749.05 an ordentlichen Abschreibungen vorgenommen. Dies ergibt bei Nettoinvestitionseinnahmen von Fr. 92'708.95 einen **Finanzierungsüberschuss von Fr. 104'138.13**.

SPEZIALFINANZIERUNG ABFALLBESEITIGUNG

Im Bereich der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst die Rechnung 2016 der Einwohnergemeinde bei Ausgaben von Fr. 53'030.67 und Einnahmen von Fr. 49'160.50 mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 3'870.17** ab. Im Jahr 2016 fielen keine Abschreibungen und Nettoinvestitionen an, so dass der Ausgabenüberschuss dem Finanzierungssaldo entspricht.

Wie bereits in den Vorjahren kann für die Einwohnergemeinde wiederum ein positiver Rechnungsabschluss präsentiert werden. Die im Vergleich zum Budget eingetretene deutliche Verbesserung des Ergebnisses hat ihre Ursache zur Hauptsache in den geringer als erwartet ausgefallenen Ausgaben bei den Pflegebeiträgen an die Alters- und Pflegeheime, den höheren kantonalen Sonderlastenabgeltungen sowie den gestiegenen Einnahmen bei den Gemeindesteuern und der Feuerwehersatzabgabe.

Mehrausgaben ergaben sich im vergangenen Jahr bei den Aufwendungen für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und die Berufsbeistandschaft Frenkentäler sowie der Sozialhilfe, wobei die zusätzlichen Ausgaben bei der Sozialhilfe mehrheitlich an Dritte weiterverrechnet werden konnten. Ansonsten sind die Vorgaben des Budgets zum grössten Teil eingehalten oder leicht unterschritten worden.

Die erhebliche Differenz zum im Budget 2016 der Einwohnergemeinde insgesamt erwarteten Finanzierungsfehlbetrag lässt sich damit erklären, dass der komplette, für den Neubau der Liegenschaft Kirchgasse 3, respektive Schulgasse 5 erforderliche Kreditrahmen von 3.3 Mio. Franken im Budget 2015 eingestellt worden ist, die Ausgaben jedoch verteilt auf die Jahre 2015 bis 2017 erfolgten und daher auch noch die Rechnungen der beiden Folgejahre belasten, ohne dass im Budget ein entsprechender Betrag vorgesehen wurde. Insgesamt gesehen konnte der bewilligte Kreditrahmen eingehalten werden.

In Anbetracht des im letzten Jahr effektiv erwirtschafteten Gewinns von Fr. 374'694.86 hat der Gemeinderat entschieden, weitere Fr. 20'800.-- der Vorfinanzierung für den Ersatz der Holzsznittelheizung des Wärmeverbunds der Einwohnergemeinde Bretzwil zuzuweisen. Darüber hinaus sind Fr. 50'000.-- für das Beschwerderisiko in Zusammenhang mit der gegen den Gemeindearbeiter David Affolter ausgesprochenen Kündigung zurückgestellt worden. Für die Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse im Rahmen der angekündigten Reduktion des technischen Zinssatzes erfolgte für die pensionierten Lehrkräfte und Gemeindeangestellten eine Rückstellung von Fr. 270'400.--.

Erläuterungen zu den einzelnen Konti der Erfolgsrechnung

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

0290 Altes Schulhaus Kirchgasse 3

Im Anschluss an die Fertigstellung der neuen Liegenschaft Kirchgasse 3, respektive Schulgasse 5 konnten bis zum 1. September 2017 sämtliche sechs Wohnungen vermietet werden, was bis Ende Jahr zur Mietzinseinnahmen in der Höhe von Fr. 35'750.-- führte. Zudem erfolgte per den 1. August 2017 der Einzug der Gemeindeverwaltung. Die Nutzung der entsprechenden Räumlichkeiten im Erdgeschoss und im Keller wird mit einem monatlichen Betrag von Fr. 2'000.-- abgegolten.

0291 Gemeindezentrum Schulgasse 1

In Anbetracht des sich abzeichnenden guten Rechnungsabschlusses hat der Gemeinderat entschieden, das Treppenhaus im Gemeindezentrum neu streichen sowie kleinere in den letzten Jahren aufgetretene Abnützungerscheinungen, zum Beispiel bei den Fugen des Plattenbodens Instandstellen zu lassen. Die dafür ausserhalb des Budgets angefallenen Kosten beliefen sich auf Fr. 6'035.75.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

1401 Kindes- und Erwachsenenschutz

Die im Bereich der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie der Berufsbeistandschaft Frenkentaler anfallenden Kosten werden zu 30 % nach den Einwohnerzahlen und zu 70 % gemäss dem effektiven Aufwand auf die angeschlossenen Gemeinden verteilt. Gestützt auf diesen Kostenteiler ergaben sich für die Gemeinde Bretzwil im Jahr 2016 für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Ausgaben von Fr. 33'120.30. Für die Berufsbeistandschaft solche von Fr. 18'711.75. Dazu kamen noch Fr. 5'991.30 für die Honorare externer Fachexperten. Im Vergleich zum Budget resultierte damit eine Kostenüberschreitung von Fr. 13'838.35. Gegenüber dem Vorjahr fielen als Folge einiger sehr aufwendiger Fälle Mehrkosten im Umfang von 110 % an.

1500 Feuerwehr

Aufgrund der per den 1. Januar 2015 um drei Jahre verlängerten Feuerwehrdienstpflicht sowie der generell höheren Steuereinnahmen ergaben sich im Bereich der Feuerwehrrersatzabgabe mit einem Ertrag von Fr. 31'521.35 im Vergleich zum Budget Mehreinnahmen von Fr. 15'521.35. Von den Fr. 31'521.35 entfielen Fr. 21'382.50 auf das Jahr 2016 und Fr. 10'138.85 auf Nachzahlungen aus den Vorjahren.

2 BILDUNG

2120 Primarschule

Inklusive der Sozialabgaben betragen die Lohnkosten im Bereich der Primarschule im vergangenen Jahr Fr. 743'571.95. Gegenüber dem Vorjahr resultierten damit Mehrausgaben von Fr. 70'200.70. Dies als Folge einer weiter angestiegenen Schülerzahl und der damit an der Primarschule Bretzwil erforderlichen zusätzlichen Lektionen. Die Vorgaben des Budgets konnten eingehalten werden. In den nächsten Jahren dürften die Schülerzahlen eher wieder abnehmen, womit auch die Personalkosten an der Primarschule Bretzwil tendenziell zurückgehen sollten.

Für den Logopädieunterricht ist die Gemeinde Bretzwil der Kreisschule für Sprachentwicklung und Kommunikation in Reigoldswil angeschlossen. Im vergangenen Jahr verursachten die in diesem Bereich von den Kindern aus Bretzwil im Vorschulalter, am Kindergarten und an der Primarschule in Anspruch genommenen Lektionen Kosten in der Höhe von Fr. 24'194.--, was um Fr. 10'806.-- unter dem für das Jahr 2016 budgetierten Betrag liegt.

2140 Musikschule

Gemäss § 51 Abs. 1 des Bildungsgesetzes sind die Einwohnergemeinden verpflichtet, bis zum Ende der Sekundarstufe II eine Musikschule anzubieten. In Anwendung von § 10 Abs. 2 des Bildungsgesetzes haben die Einwohnergemeinden zwei Drittel der Kosten der Musikschule zu übernehmen. Einmal mehr sind im vergangenen Jahr die Ausgaben für die Musikschule beider Frenkentäler weiter angestiegen und betragen für die Gemeinde Bretzwil Fr. 101'468.10, was 8 % über den im Budget 2016 für die Musikschule beider Frenkentäler eingeplanten Aufwendungen liegt. Als Vergleich betragen die Ausgaben für die Musikschule beider Frenkentäler vor sechs Jahren noch Fr. 67'298.25.

2170 Baumgartenschulhaus

Nach Abzug des Eigenverbrauchs konnten im vergangenen Jahr aus dem Ertrag der auf dem Dach des Baumgartenschulhauses vorhandenen Photovoltaikanlage insgesamt 63'588 kWh an die EBM Netz AG abgeliefert werden. Dies führte nach wie vor ohne KEV zu einer Vergütung von Fr. 2'543.50. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Ablieferung an die EBM Netz AG um 13'089 kWh zurück, was zeigt, dass im Jahr 2016 weniger Sonnenstunden angefallen sind, als noch im Jahr 2015.

2171 Kindergarten

Durch die Altermatt Aushub und Transporte AG, Nunningen musste im vergangenen Jahr die Treppe zum Eingang des Kindergartens im Gemeindezentrum neu gesetzt werden. Diesbezüglich resultierten Ausgaben in der Höhe von Fr. 2'954.75, die im Budget nicht eingeplant waren und durch den Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenz bewilligt worden sind.

2193 Spitalschulen

Neu haben die Gemeinden ab dem Jahr 2016 die Kosten der Spitalbeschulung von Kindergärtnern und Primarschülern im Universitäts-Kinderspital beider Basel und in den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel zu übernehmen. Insgesamt sind diesbezüglich Kosten von Fr. 174'690.-- entstanden, die gemäss der Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt werden. Für die Gemeinde Bretzwil ergab sich damit ein Anteil von Fr. 471.--.

3 KULTUR , SPORT, FREIZEIT, KIRCHE

3210 Bibliotheken

In Zusammenhang mit dem Umzug der Gemeindeverwaltung in die neu erstellte Liegenschaft Kirchgasse 3, respektive Schulgasse 5 wurde vom Gemeinderat entschieden, den Standort der Gemeinde- und Schulbibliothek Bretzwil auf der Galerie im Saal des Gemeindezentrums zu belassen. Verbunden mit dieser Entscheidung erfolgte für einen Betrag von Fr. 7'736.75 eine Optimierung der Beleuchtung und ein Anschluss ans Internet mit Telefon. Zudem wurde die Treppe Instand gestellt und sicherheitstechnisch verbessert, was weitere Kosten von Fr. 2'408.85 nach sich zog.

3420 Freizeit

Im letzten Jahr sind die zahlreich auf dem Baumgartenareal zwischen dem Schulhaus und dem Gemeindezentrum vorhandenen Bäume zurückgeschnitten worden. Zum Einsatz kamen diesbezüglich die Forstsequipen des Forstreviers Hohwacht und des Massnahmenzentrums für junge Erwachsene Arxhof in Niederdorf. Gesamthaft resultierten für diese Arbeiten nicht budgetierte Kosten von Fr. 7'481.65.

Seit dem Jahr 2012 unterstützt die Einwohnergemeinde Bretzwil die Aktivitäten des Ferienpasses X-Insel der Region Liestal mit einem Beitrag von Fr. 100.-- pro teilnehmenden Jugendlichen. Im letzten Jahr haben 24 Jugendliche aus Bretzwil einen solchen Ferienpass gelöst, womit der Einwohnergemeinde Bretzwil Kosten in der Höhe von Fr. 2'400.-- entstanden sind.

4 GESUNDHEIT

4120 Kranken- und Pflegeheime

Mit Fr. 51'540.50 fielen die von der Gemeinde Bretzwil an die Bewohnerinnen und Bewohner in den Alters- und Pflegeheimen in Abhängigkeit zur Pflegestufe an die Aufwendungen der Pflege zu leistenden Beiträge um Fr. 53'459.50 geringer aus, als im Budget erwartet. Grundsätzlich lassen sich diese sehr volatilen Kosten nur schwer prognostizieren, da die Aufenthaltsdauer in einem Alters- und Pflegeheim sehr unterschiedlich ausfallen kann und schon die Einreihung in einer mittleren Pflegestufe einen kommunalen Pflegebeitrag von Fr. 18'067.50 pro Jahr auslöst, der bis zur höchsten Pflegestufe auf Fr. 48'180.-- pro Jahr ansteigen kann.

Zusätzlich fielen im letzten Jahr gestützt auf einen kantonalen Beschluss Nachzahlungen für die Pflegebeiträge aus dem Jahr 2011 in der Höhe von Fr. 1'668.40 an. Dabei handelt es sich um die Hälfte der Summe, die an die Bewohnerinnen und Bewohner in den Alters- und Pflegeheimen oder deren Nachkommen ausbezahlt wurde. Die andere Hälfte ging zulasten des Kantons.

4120 Ambulante Krankenpflege

Die Ausgaben für die Betreuung und Pflege einzelner Einwohnerinnen und Einwohner durch die Spitex Regio Liestal beliefen sich im vergangenen Jahr auf Fr. 45'891.25 und entsprachen damit ziemlich exakt dem im Budget eingestellten Wert von Fr. 45'000.--. Die möglichst lange ambulante Betreuung und Pflege zu Hause wird als sehr wünschenswert angesehen, stellt diese doch die wesentlich kostengünstigere Variante als ein Aufenthalt in einem Alters- und Pflegeheim dar.

5 SOZIALE SICHERHEIT

Seit dem Jahr 2016 zeichnen die Gemeinden vollumfänglich für die Finanzierung der Ergänzungsleistungen zur AHV verantwortlich. Im Gegenzug trägt der Kanton die Ausgaben für die Ergänzungsleistungen zur IV. Der Differenzbetrag zur bisherigen Lösung mit einem Anteil der Gemeinden an den Gesamtkosten von 32 % wird den Gemeinden vom Kanton mittels einer jährlichen Ausgleichszahlung ausgeglichen.

5320 Ergänzungsleistungen AHV

Die Nettoaufwendungen des Kantons Basel-Landschaft für die Ergänzungsleistungen zur AHV beliefen sich im Jahr 2015 auf Fr. 66'761'314.--. Bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 283'545 Personen entspricht dies einem Betrag von Fr. 235.45 pro Einwohner, womit für die Gemeinde Bretzwil im letzten Jahr Kosten in der Höhe von 179'886.-- resultierten, was leicht unter dem im Budget erwarteten Betrag von Fr. 183'300.-- lag.

5600 Soziales Wohnungswesen

In früheren Jahren leisteten der Kanton und die Gemeinden insbesondere im Bereich der Landwirtschaft Beiträge an die Wohnbau- und Eigentumsförderung. Bis heute unterliegen diese Subventionen einer Rückerstattungspflicht, die im Fall einer Eigentumsübertragung geprüft wird. Diesbezüglich hat die Einwohnergemeinde Bretzwil im letzten Jahr Rückzahlungen in einem Umfang von Fr. 6'292.-- erhalten.

5720 Sozialhilfe

Aufgrund von Verfügungen der Sozialhilfebehörde Bretzwil mussten im vergangenen Jahr Auszahlungen in der Höhe von Fr. 138'744.75 vorgenommen werden. Davon wurden der Einwohnergemeinde insgesamt Fr. 89'102.15 zurückerstattet, so dass sich im Bereich der Unterstützungen mittels Sozialhilfe Nettoaufwendungen von Fr. 49'642.60 und gegenüber dem Budget Mehrausgaben von Fr. 12'642.60 ergaben. Ab dem 7. April 2017 ist zudem die Möglichkeit weggefallen, die Kosten der Sozialhilfe von ausserkantonalen Zuzüglern über eine gewisse Zeit dem Heimatkanton weiterverrechnen zu können, so dass die Nettoaufwendungen der Sozialhilfe im Jahr 2017 vermutlich nochmals deutlich ansteigen dürften.

5730 Asylwesen

Als Folge der kantonalen Ankündigung einer grossen Flüchtlingswelle in Verbindung mit der Erhöhung der Aufnahmequote für die Gemeinden hat der Gemeinderat in Absprache mit der Sozialhilfebehörde Bretzwil in der Zeit vom 1. April bis am 30. November 2017 die dannzumal leer stehende Liegenschaft Kirchgasse 2 angemietet, um die erwarteten Asylanten unterbringen zu können. In der Folge trafen jedoch deutlich weniger Flüchtlinge als prognostiziert in der Schweiz ein und der Gemeinde Bretzwil konnte keine Asylantenfamilie zugewiesen werden. Der Einwohnergemeinde Bretzwil entstanden dadurch ungedeckte Kosten von Fr. 12'234.25.

6 VERKEHR

6150 Gemeindestrassen/Werkhof

Gegen die vom Gemeinderat gegen den Gemeindearbeiter David Affolter ausgesprochene ordentliche Kündigung wurde von diesem beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft eine Beschwerde eingereicht. Unter Berücksichtigung der darin von David Affolter gestellten Forderungen hat der Gemeinderat entschieden, zulasten der Rechnung 2016 eine Rückstellung in der Höhe von Fr. 50'000.-- für das Abdecken des Beschwerderisikos vorzunehmen.

Für Strassen und Wege gilt in der Regel eine Abschreibungsdauer von 40 Jahren. In Anbetracht des Umstands, dass die jährlichen Investitionen in den Unterhalt der Strassen und Wege in der Form von Kaltteerungen sowie des Ausflickens von Schäden am Belag eine deutlich kürze Haltbarkeit aufweisen, wurde vom Gemeinderat festgelegt, diese Investitionen jeweils über die Dauer von 5 Jahren abzuschreiben. Dies hat zur Folge, dass die diesbezüglichen Abschreibungen im Jahr 2016 um Fr. 10'767.20 höher ausgefallen sind, als budgetiert.

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

7101 Wasserversorgung

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung resultierte im vergangenen Jahr mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 23'905.86 ein deutlich schlechteres Ergebnis als im Budget mit einem Gewinn von Fr. 7'970.-- erwartet. Der Grund für diese negative Entwicklung liegt in den im Nachgang zur Trinkwasserverunreinigung im Dezember 2015 erforderlichen Untersuchungen mit Ausgaben von Fr. 13'973.10 sowie einem Betrag von Fr. 32'788.75, der für die Planung des Um- und Neubaus des Pumpwerks Aumatt ausgegeben werden musste.

Darüber hinaus ergaben sich für das Beheben von Wasserleitungsbrüchen und den Ersatz von defekten Hydranten im Vergleich zum Budget Mehrausgaben von Fr. 12'774.--. Ohne diese einmaligen Effekte hätte die Spezialfinanzierung Wasserversorgung im Jahr 2016 mit einem Mehrertrag von Fr. 35'629.99 abgeschlossen werden können, was zeigt, dass aufgrund des Aufwandüberschusses in der Rechnung 2016 keine weiteren Massnahmen ergriffen werden müssen.

7201 Abwasserbeseitigung

Mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 29'319.87 wartet die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem besseren Resultat, als im Budget prognostiziert, auf. Der Grund für diesen grundsätzlich positiven Rechnungsabschluss liegt in den dem Kanton für die Reinigung des Abwassers zu bezahlenden Gebühren, die mit Fr. 54'838.55 um Fr. 10'161.45 tiefer ausgefallen sind, als budgetiert.

Zudem ist der Trinkwasserverbrauch im Jahr 2016 höher ausgefallen, als im Vorjahr, was zur Folge hatte, dass die Abwassergebühren mit Fr. 81'542.65 den im Budget eingestellten Wert um Fr. 5'542.65 übertroffen haben. Der Mehraufwand in der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wurde dem Eigenkapital belastet, das im Anschluss noch immer stattliche Fr. 471'670.54 umfasst. Folglich dürfte in den nächsten Jahren trotz den auch weiterhin zu erwartenden Ausgabenüberschüssen keine Erhöhung der Abwassergebühren erforderlich sein.

7300 Abfallbewirtschaftung

Im Bereich der Abfallbewirtschaftung sind für das unentgeltliche Entsorgen von Kleinmengen an Bauschutt, Steinen, Tonscherben etc. in den zwei, beim Werkhof stehenden Kleinmulden Ausgaben von Fr. 1'900.80 sowie für die Kadaverentsorgung der Gemeinden Bretzwil und Lauwil von netto Fr. 1'478.45 entstanden. Beim dreimal im Jahr angebotenen Häckseldienst ergaben sich Kosten von netto Fr. 194.80. Ebenfalls werden im Konto Abfallbewirtschaftung die Aufwendungen für die Umweltkommission Bretzwil in der Höhe von Fr. 1'285.10 sowie die Arbeit des Gemeindearbeiters von Fr. 4'131.-- verbucht.

7301 Abfallbeseitigung

In der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung resultierte im Jahr 2016 ein Aufwandüberschuss von Fr. 3'870.17. Der Grund für diesen Verlust liegt im Kauf von 56'400 neuen 35 lt. Kehrichtsäcken, wofür Ausgaben von Fr. 8'963.02 angefallen sind. Ohne diese ausserordentliche Belastung hätte die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Gewinn von Fr. 5'092.85 und damit deutlich besser, als im Budget vorgesehen abgeschlossen werden können.

7620 Hundehaltung

Im Jahr 2016 waren in der Gemeinde Bretzwil insgesamt 108 Hunde gemeldet, was bezogen auf die Gebühren für das Halten von Hunden zu Einnahmen in der Höhe von Fr. 7'570.-- führte. Demgegenüber resultierte aus dem Unterhalt, der Betreuung und dem Leeren der Robidogs ein Aufwand von Fr. 5'994.55. Folglich konnte der Bereich Hundehaltung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'575.45 abgeschlossen werden.

7900 Raumordnung

Für allfällig notwendige kurzfristige Anpassungen in den Planwerken wurden Fr. 5'000.-- ins Budget 2016 aufgenommen. Dieser Betrag musste im letzten Jahr nicht beansprucht werden. Im Weiteren umfasst das Konto Raumordnung die Ausgaben von Fr. 772.10 für die Bau- und Planungskommission, die für die verschiedenen, aktuell von der Einwohnergemeinde geplanten Infrastrukturvorhaben eingesetzt worden ist. Auch diese Aufwendungen vielen deutlich geringer aus, als mit Fr. 3'000.-- im Budget erwartet.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

8300 Jagd und Fischerei

Im Verlauf des vergangenen Jahres wurden sowohl für die Jagd-, als auch für die Fischpacht neue Pachtverträge abgeschlossen. Gestützt auf die jeweilig neuen Schätzwerte ist die Gebühr für die Jagdpacht von bislang Fr. 5'000.-- auf neu Fr. 4'500.-- und die Gebühr für die Fischpacht von bislang Fr. 350.-- auf neu Fr. 263.-- pro Jahr angepasst worden. Als Folge der geringeren Pachtzinse reduzierten sich gleichzeitig auch die jährlichen Abgaben an den Kanton von bislang Fr. 1'035.-- auf neu noch Fr. 926.30.

8710 Elektrizität

Gemäss Ziffer 4 des Konzessionsvertrags mit der Elektra Birseck wird den Gemeinden gestützt auf die Einwohnerzahl jährlich 4.5 % des Netznutzungsentgelts des Vorjahres vergütet. Im Jahr 2015 betrug die Entschädigung für die Netznutzung insgesamt Fr. 62'335'551.--. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ergab sich für die Gemeinde Bretzwil bei einer massgebenden Einwohnerzahl von 759 eine Auszahlung in der Höhe von Fr. 10'710.--, die der Rechnung 2016 gutgeschrieben worden ist.

8731 Fernwärmebetriebe

Im Bereich der Holzschnitzelheizung im Gemeindezentrum resultierte im vergangenen Jahr ein Ertragsüberschuss von Fr. 20'845.30. Dies nachdem die Abschreibungen für den Ersatz der Holzschnitzelheizung erst ab dem Jahr 2017 anfallen werden. In Anbetracht dieses positiven Rechnungsabschlusses hat der Gemeinderat entschieden, eine Rückstellung von Fr. 20'800.-- für den Ersatz dieser Anlage vorzunehmen. Damit erhöht sich der für dieses Projekt zurückgestellte Betrag per den 31. Dezember 2016 auf insgesamt Fr. 90'400.--. Das Auflösen der Rückstellungen erfolgt nach dem Abschluss dieser Arbeiten über eine Reduktion der ordentlichen Abschreibungen verteilt auf die nächsten 15 Jahre.

9 FINANZEN UND STEUERN

9100 Steuern aktuelles Jahr

	<u>Rechnung 2015</u>	<u>Budget 2016</u>	<u>Rechnung 2016</u>
Steuern natürliche Personen	Fr. 861'626.37	Fr. 791'000.00	Fr. 894'794.57
Steuern juristische Personen	Fr. 12'188.95	Fr. 6'100.00	Fr. 14'487.40
Total Steuereinnahmen	<u>Fr. 873'815.32</u>	<u>Fr. 797'100.00</u>	<u>Fr. 909'281.97</u>
Einwohner per 31. Dezember	778	777	777
Steuereinnahmen pro Kopf	Fr. 1'123.15	Fr. 1'025.85	Fr. 1'170.25

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Einnahmen bei den Steuern der natürlichen Personen um 3.8 % und fielen damit um Fr. 103'794.57 höher aus, als im Budget erwartet. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen verteilen sich auf Fr. 829'500.35 für die provisorischen Einkommenssteuern des Jahres 2016, Fr. 55'051.75 für die provisorischen Vermögenssteuern 2016 sowie Fr. 10'242.47 für die Quellensteuern von Ausländern ohne Niederlassungsbewilligung C.

Gemäss den Vorgaben des neuen Rechnungsmodells HRM2 musste für die Steuereinnahmen im Jahr 2016 eine Rechnungsabgrenzung vorgenommen werden. Dies führte zu einem Minderertrag in der Höhe von Fr. 8'000.--. Gleichzeitig erfolgte gestützt auf die in den letzten Jahren notwendigen Abschreibungen eine Reduktion der Wertberichtigung um Fr. 2'500.--.

9101 Steuern Vorjahre

Bedingt durch Verlustscheine mussten im vergangenen Jahr Steuern in der Höhe von Fr. 4'272.20 definitiv abgeschrieben werden.

Basierend auf den definitiven Steuerveranlagungen konnten im letzten Jahr bei den natürlichen Personen für die Jahre vor 2016 Steuereinnahmen von nachträglich Fr. 23'430.15 generiert werden. Bei den juristischen Personen ergaben sich Nachzahlungen im Umfang von Fr. 1'521.85.

9102 Zinsendienst Steuern

Im Jahr 2016 betrogen die auf die Steuerrückstände geltend gemachten Verzugszinsen Fr. 16'978.--. Im Gegenzug sind im vergangenen Jahr für die Vorauszahlung von Steuern Vergütungszinsen in der Höhe von Fr. 987.20 ausgerichtet worden.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Gestützt auf das per den 1. Januar 2016 in Kraft getretene neue Finanzausgleichsgesetz hat jede Gemeinde einen Betrag von maximal Fr. 30.-- pro Einwohner und Jahr in einen Ausgleichsfonds einzuzahlen, aus dem die Übergangs- und die Härtefallbeiträge an die Gemeinden ausgerichtet werden. Unter Berücksichtigung der im Ausgleichsfonds vorhandenen Reserve waren im vergangenen Jahr keine entsprechenden Einlagen notwendig.

Die Kompensationsleistungen der Gemeinden an den Kanton im Bereich Realschulbauten sowie Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde betragen im Jahr 2016 unverändert 7.55 Mio. Franken. Die Verteilung auf die Gemeinden erfolgt gemäss der Einwohnerzahl, so dass jede Gemeinde im letzten Jahr eine Ausgleichszahlung an den Kanton in der Höhe von Fr. 26.63 pro Einwohner zu leisten hatte.

Bei der Sonderlastenabgeltung erhielt die Gemeinde Bretzwil Beiträge im Bereich der Bildung, der Nicht-Siedlungsfläche und der auf das Jahr 2016 neu geschaffenen Sonderlastenabgeltung Weite. Keine Beiträge sind der Gemeinde Bretzwil auf dem Gebiet der Sozialhilfe ausbezahlt worden. Mit der Revision des Finanzausgleichsgesetzes abgeschafft wurde die kumulierte Sonderlastenabgeltung. Insgesamt resultierte aus der Sonderlastenabgeltung ein Beitrag in der Höhe von Fr. 298'563.--, was Fr. 48'563.-- über dem budgetierten Wert liegt

Die Berechnung des horizontalen Finanzausgleichs richtet sich nach der Steuerkraft 2016, resultierend aus dem Steuerertrag sowie den Steuersätzen und -füssen des Jahres 2015, wobei das vom Regierungsrat für die Jahre 2016 bis 2018 gemäss dem neuen Finanzausgleichsgesetz festzulegende Ausgleichsniveau bei Fr. 2'340.-- pro Einwohner lag. In einer direkten Abhängigkeit zu den Steuereinnahmen ergab sich damit ein horizontaler Finanzausgleich in der Höhe von Fr. 959'833.--. Budgetiert waren hier Einnahmen von 1 Mio. Franken.

Gemäss dem revidierten Finanzausgleichsgesetz stehen denjenigen Gemeinden, die als Folge der neuen Bestimmungen im Finanzausgleichsgesetz geringere Zahlungen erhalten oder mehr einzahlen müssen, während vier Jahren Übergangsbeiträge zu. Diese beliefen sich für die Einwohnergemeinde Bretzwil im Jahr 2016 auf Fr. 168'913.-- und werden bis ins Jahr 2020 schrittweise auf null Franken zurückgehen.

Bislang sind den 36 Gemeinden mit der tiefsten Steuerkraft, zu denen auch die Einwohnergemeinde Bretzwil gehört, Zusatzbeiträge von insgesamt maximal 5.4 Mio. Franken ausgerichtet worden. Mit dem Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichsgesetzes sind diese Zusatzbeiträge abgeschafft worden und die bislang der Einwohnergemeinde Bretzwil gewährte jährliche Auszahlung von Fr. 200'000.-- fällt ersatzlos weg.

Auf das Schuljahr 2015/2016 haben die Einwohnergemeinden das 6. Primarschuljahr übernommen. Den entsprechenden Mehrkosten steht die Kompensationsleistung des Kantons in der Höhe von insgesamt 34.89 Mio. Franken gegenüber. Die Verteilung der Kompensationsleistung orientiert sich an der Anzahl der 1. bis 6. Klässler. Pro Primarschüler wurde ein Betrag von Fr. 2'258.11 ausgerichtet, was für die Einwohnergemeinde Bretzwil Einnahmen von Fr. 149'035.-- ergab.

Die Kompensationsleistung Ergänzungsleistungen des Kantons an die Gemeinden von 14.3 Mio. Franken ergibt bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 283'545 Personen im Jahr 2015 einen Betrag von Fr. 50.43 pro Einwohner und somit für die Einwohnergemeinde Bretzwil zugunsten der Rechnung 2016 eine Vergütung von Fr. 38'531.--.

9610 Zinsen

In Zusammenhang mit dem Neubau der Liegenschaft Kirchgasse 3, respektive Schulgasse 5 musste am 14. März 2016 bei der Postfinance ein Darlehen in der Höhe von 1 Mio. Franken aufgenommen werden. Dies zu einem Zinssatz von 0.3 % bei einer Laufzeit von 6 Jahren. Die erste diesbezügliche Zinszahlung wird am 14. März 2017 fällig, so dass der im Budget 2016 für die Fremdkapitalzinsen eingestellte Betrag von Fr. 21'000.-- nicht beansprucht werden musste.

9950 Neutrale Aufwendungen

Nach dem Verrechnen des für das Ausfinanzieren der Basellandschaftlichen Pensionskasse notwendigen Betrags mit dem Neubewertungssaldo des Finanzvermögens resultierte ein PK-Bilanzfehlbetrag von Fr. 228'017.30. Ab dem 1. Januar 2015 ist der PK-Bilanzfehlbetrag längstens innert 20 Jahren zu jährlich mindestens 5 % erfolgswirksam abzuschreiben. In der Rechnung 2016 ergaben sich dadurch Aufwendungen in der Höhe von Fr. 11'400.85.

Anfangs Januar 2017 wurde von der Basellandschaftlichen Pensionskasse eine Reduktion des technischen Zinssatzes bekanntgegeben. Dies hat erneut eine erhebliche Unterdeckung zur Folge. In diesem Zusammenhang sind für die pensionierten Gemeindelehrkräfte und Gemeindeangestellten in der Form einer Arbeitgeberreserve mit Verwendungszweck Rückstellungen von Fr. 270'400.-- gebildet worden.

Erläuterungen zu den einzelnen Konti der Investitionsrechnung

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

0290 Altes Schulhaus

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2012 wurde für die Planung des Ersatzes der Holzschneitzelheizung des Wärmeverbunds der Einwohnergemeinde Bretzwil im Gemeindezentrum, des Neubaus eines Verwaltungsgebäudes an der Kirchgasse 3, respektive Schulgasse 5 sowie weiterer Infrastrukturprojekte ein Kredit von Fr. 230'000.-- genehmigt. Im Jahr 2016 mussten davon Fr. 6'906.10 in Anspruch genommen werden. Bislang sind damit Fr. 204'629.85 ausgegeben worden und es verbleibt ein Restbetrag von Fr. 25'370.15.

Am 12. Dezember 2014 ist an der Einwohnergemeindeversammlung einem Kredit in der Höhe von 3.3 Mio. Franken für den Abbruch und Neubau der Liegenschaft Kirchgasse 3, respektive Schulgasse 5 zugestimmt worden. Die entsprechenden Arbeiten wurden am 11. Mai 2015 begonnen und im vergangenen Jahr fielen Kosten von Fr. 1'962'260.15 an. Damit verbleibt für die im Jahr 2017 erforderlichen Zahlungen ein Restbetrag von noch Fr. 229'976.40.

0292 Altes Feuerwehrmagazin

Im vergangenen Jahr wurden im ehemaligen Feuerwehrmagazin an der Schulgasse 1 insgesamt vier Garagen eingebaut, die an die Mieter der Liegenschaft Kirchgasse 3, respektive Schulgasse 5 vermietet werden konnten. Gleichzeitig ist der hintere Bereich im Erdgeschoss für einen Lagerraum für die Gerätschaften und Materialien des Werkhofs abgetrennt worden. Ebenfalls erfolgte eine sanfte Renovation der Gebäudehülle. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2015 wurde für diesen Umbau ein Kredit von Fr. 110'000.-- genehmigt, wovon letztlich ein Betrag von Fr. 98'421.83 beansprucht werden musste.

2 BILDUNG

2170 Baumgartenschulhaus

Als Folge der in den letzten Jahren vermehrt aufgetretenen Probleme mit den Duschen in den Garderoben der Turnhalle des Baumgartenschulhauses ist im Baumgartenschulhaus eine Wasserenthärtungsanlage eingebaut worden. Dies verbunden mit dem gleichzeitigen Ersatz der aufgrund ihres Alters maroden Warm- und Kaltwasserverteilung sowie der Zuleitung zu den Duschen. Für diese Installationen fielen Kosten von Fr. 26'515.25 an, was Fr. 3'484.75 unter dem budgetierten Betrag liegt.

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE

3420 Freizeit

Für die Neugestaltung der beiden Spielplätze auf dem Baumgartenareal ergaben sich Kosten in der Höhe von Fr. 70'457.60. An diese Ausgaben leistete der Swisslos-Fonds Baselland einen Beitrag von Fr. 15'000.--, so dass durch die Einwohnergemeinde Bretzwil letztlich Aufwendungen von netto Fr. 55'457.60 getragen werden mussten. Im Budget war für die Neugestaltung der beiden Spielplätze auf dem Baumgartenareal ein Betrag von Fr. 50'000.-- eingestellt worden.

6 VERKEHR

6150 Gemeindestrassen/Werkhof

Im Bereich des Strassen- und Wegunterhalts sind im vergangenen Jahr Instandstellungsarbeiten auf verschiedenen Abschnitten der Rösistrasse, der Mühlemattstrasse, des Baumgartenwegs, des Ramsteinwegs sowie des Sabelwegs ausgeführt worden. Mehrheitlich handelte es sich dabei um Schäden, die im Verlauf des Winters entstanden sind und mittels entsprechenden Ausbesserungen behoben werden konnten. Insgesamt fielen für diese Arbeiten Kosten von Fr. 20'526.65 an.

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

7101 Wasserversorgung

Im Rahmen der laufenden Überprüfung der Quellschutzzonen sind beim Ingenieur- und Planungsbüro Sutter AG für die im letzten Jahr vorgenommenen Arbeiten Kosten in der Höhe von Fr. 5'137.25 angefallen. Bislang musste für die Revision der Quellschutzzonen ein Betrag von Fr. 132'503.15 ausgegeben werden. Für den Abschluss dieser Arbeiten verbleibt ein Restkredit von Fr. 18'496.85.

Auf der Basis der von der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung vorgenommenen End- und Nachschätzungen wurden von der Einwohnergemeinde Wasseranschlussgebühren in der Höhe von Fr. 68'964.10 in Rechnung gestellt. Davon entfielen Fr. 41'251.50 auf die Anschlussgebühren für die von der Einwohnergemeinde neu erstellte Liegenschaft Kirchgasse 3, respektive Schulgasse 5. Der Ansatz beträgt sowohl bei den End-, wie auch bei den Nachschätzungen 1.5 % vom festgestellten Gebäudeversicherungswert.

7201 Abwasserbeseitigung

Gestützt auf das vom Ingenieur- und Planungsbüro Sutter AG für die Kanalisation für die Jahre 2012 bis 2017 ausgearbeitete Sanierungsprogramm ist im vergangenen Jahr die Instandstellung des Abschnitts zwischen den Liegenschaften Hauptstrasse 41 und 47 ausgeführt worden. Dafür wurde ein Betrag von Fr. 70'000.-- ins Budget 2016 aufgenommen, wovon letztlich Fr. 36'384.25 beansprucht werden mussten.

Unter Berücksichtigung der von der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung erfolgten End- und Nachschätzungen bestand die Möglichkeit, Kanalisationsanschlussgebühren in der Höhe von Fr. 129'093.20 zu erheben. Davon entfielen Fr. 82'503.-- auf die Anschlussgebühren für die von der Einwohnergemeinde neu erstellte Liegenschaft Kirchgasse 3, respektive Schulgasse 5. Bei Neubauten beträgt der Ansatz 3 %, bei Um- und Anbauten 1.5 % vom festgestellten Gebäudeversicherungswert.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

8731 Fernwärmebetriebe

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2013 ist einem Kredit von Fr. 650'000.-- für den Ersatz der Holzsnitzelheizung des Wärmeverbands der Einwohnergemeinde Bretzwil im Gemeindezentrum zugestimmt worden. Mit Zahlungen in der Höhe von Fr. 17'020.50 konnten diese Arbeiten im Jahr 2016 abgeschlossen werden. Insgesamt wurde für den Ersatz der Holzsnitzelheizung ein Betrag von Fr. 645'350.65 ausgegeben, womit der gesprochene Kredit eingehalten werden konnte.

Durch das Amt für Umweltschutz und Energie ist der Ersatz der Holzsnitzelheizung des Wärmeverbands der Einwohnergemeinde Bretzwil im Gemeindezentrum mit einem Beitrag von Fr. 9'000.-- unterstützt worden. Unter Berücksichtigung dieses kantonalen Beitrags beliefen sich die Nettokosten für dieses Projekt letztlich auf Fr. 636'350.65.

<p>Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Rechnung 2016 der Einwohnergemeinde in der vorliegenden Form zu genehmigen.</p>

Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die Prüfung der Rechnung für das Jahr 2016 der Einwohnergemeinde Bretzwil

Gemäss der Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden vom 14. Februar 2012 (Gemeinderechnungsverordnung) haben wir die Rechnung für das Jahr 2016 der Einwohnergemeinde Bretzwil geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden konnten.

Insbesondere haben wir folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- a) Abstimmung sämtlicher Bilanzbestände mit geeigneten Nachweisen.
- b) Vergleich der Buchwerte in den Detailverzeichnissen mit den in der Bilanz ausgewiesenen Werten.
- c) Korrekte Bewertung des Finanzvermögens nach HRM2.
- d) Prüfung der periodengerechten Verbuchung von Aufwänden und Erträgen anhand der Abgrenzungskonti 2016 und Buchungsbelege 2017.
- e) Lückenlose Prüfung der Ausgabenposten der Erfolgsrechnung auf Abweichungen Budget 2016 - Rechnung 2016 (+/- 20 %, mindestens Fr. 10'000.--) anhand der Liste der Budgetüberschreitungen.
- f) Stichprobenweise Belegprüfung für eine zufällig getroffene Auswahl von Buchungsbelegen.
- g) Abgleich der Ausgaben für Beiträge an private Haushalte mit den Verfügungen der Sozialhilfebehörde auf Vorhandensein und korrekte Anwendung.
- h) Plausibilitätsprüfung sämtlicher Sachversicherungspolizen bezüglich Deckungssummen und Laufzeiten.
- i) Beurteilung von getätigten Rückstellungen auf deren Notwendigkeit und Höhe durch Einsichtnahme in die entsprechenden Akten.

Aufgrund unserer Prüfungen können wir bestätigen, dass in der Rechnung für das Jahr 2016 die Vorschriften der Gemeinderechnungsverordnung eingehalten sind. Insbesondere stellten wir fest, dass

- die Jahresrechnung keine Mängel aufweist;
- die Jahresrechnung sämtliche, in der Gemeinderechnungsverordnung vorgeschriebenen Teile enthält;
- die in der Jahresrechnung enthaltenen Positionen eindeutig und vollständig bezeichnet sind;
- die in der Jahresrechnung enthaltenen Positionen in den richtigen Konti und auf dem Journal verbucht sind.

Wir empfehlen der Einwohnergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2016 zu genehmigen.

Bretzwil, 28. April 2017

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Bretzwil



Peter Wagner, Präsident



Alexander Oehler, Mitglied



Sibylle Schweizer, Mitglied

Rechnung 2016 der Einwohnerkasse

ERFOLGSRECHNUNG

Bezeichnung	Rechnung 2015		Budget 2016		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand und Ertrag	Fr. 3'128'556.35	Fr. 3'143'622.18	Fr. 2'937'790.00	Fr. 2'950'980.00	Fr. 3'233'260.77	Fr. 3'266'755.63
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	Fr. 15'065.83		Fr. 13'190.00		Fr. 33'494.86	
Total Erfolgsrechnung	Fr. 3'143'622.18	Fr. 3'143'622.18	Fr. 2'950'980.00	Fr. 2'950'980.00	Fr. 3'266'755.63	Fr. 3'266'755.63
Ergebnisübersicht						
<u>Betriebliches Ergebnis</u>						
Aufwandüberschuss						Fr. 1'856.39
Ertragsüberschuss	Fr. 395'635.90		Fr. 3'490.00			
<u>Ergebnis aus Finanzierung</u>						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	Fr. 25'068.25		Fr. 9'700.00		Fr. 56'151.25	
<u>Operatives Ergebnis (Betrieb und Finanzierung)</u>						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	Fr. 420'704.15		Fr. 13'190.00		Fr. 54'294.86	
<u>Ausserordentliches Ergebnis</u>						
Aufwandüberschuss		Fr. 405'638.32				Fr. 20'800.00
Ertragsüberschuss						
<u>Gesamtergebnis (operativ und ausserordentlich)</u>						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	Fr. 15'065.83		Fr. 13'190.00		Fr. 33'494.86	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben und Einnahmen	Fr. 1'240'495.20	Fr. 57'814.45	Fr. 310'000.00	Fr. 165'000.00	Fr. 2'243'629.58	Fr. 222'057.30
Zunahme der Nettoinvestitionen		Fr. 1'182'680.75		Fr. 145'000.00		Fr. 2'021'572.28
Abnahme der Nettoinvestitionen						
Total Investitionsrechnung	Fr. 1'240'495.20	Fr. 1'240'495.20	Fr. 310'000.00	Fr. 310'000.00	Fr. 2'243'629.58	Fr. 2'243'629.58

Artengliederung	Rechnung 2015		Budget 2016		Rechnung 2016	
Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	Fr. 3'128'556.35		Fr. 2'937'790.00		Fr. 3'233'260.77	
30 Personalaufwand	Fr. 1'330'081.70		Fr. 1'371'750.00		Fr. 1'665'521.60	
31 Sach-/übriger Betriebsaufwand	Fr. 513'742.92		Fr. 550'180.00		Fr. 573'770.94	
33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	Fr. 104'931.30		Fr. 145'650.00		Fr. 117'735.80	
34 Finanzaufwand	Fr. - 1'897.95		Fr. 28'100.00		Fr. 2'988.18	
35 Einlagen in Fonds Spezialfinanz.	Fr. 73'650.23		Fr. 8'560.00		Fr. 0.00	
36 Transferaufwand	Fr. 567'670.05		Fr. 757'100.00		Fr. 773'019.35	
38 Ausserordentlicher Aufwand	Fr. 472'300.00		Fr. 0.00		Fr. 20'800.00	
39 Interne Verrechnungen	Fr. 68'078.10		Fr. 76'450.00		Fr. 79'424.90	
4 Ertrag		Fr. 3'143'622.18		Fr. 2'950'980.00		Fr. 3'266'755.63
40 Fiskalertrag		Fr. 880'783.22		Fr. 797'100.00		Fr. 934'233.97
41 Regalien und Konzessionen		Fr. 17'854.00		Fr. 16'850.00		Fr. 17'303.00
42 Entgelte		Fr. 401'730.10		Fr. 320'650.00		Fr. 440'255.70
43 Verschiedene Erträge		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
44 Finanzertrag		Fr. 23'170.30		Fr. 37'800.00		Fr. 59'139.43
45 Entnahmen aus Fonds Spezialfinanz.		Fr. 28'895.93		Fr. 44'030.00		Fr. 57'095.90
46 Transferertrag		Fr. 1'656'448.85		Fr. 1'658'100.00		Fr. 1'679'302.73
48 Ausserordentlicher Ertrag		Fr. 66'661.68		Fr. 0.00		Fr. 0.00
49 Interne Verrechnungen		Fr. 68'078.10		Fr. 76'450.00		Fr. 79'424.90
Total	Fr. 3'128'556.35	Fr. 3'143'622.18	Fr. 2'937'790.00	Fr. 2'950'980.00	Fr. 3'233'260.77	Fr. 3'266'755.63
Ertragsüberschuss	Fr. 15'065.83		Fr. 13'190.00		Fr. 33'494.86	
Total	Fr. 3'143'622.18	Fr. 3'143'622.18	Fr. 2'950'980.00	Fr. 2'950'980.00	Fr. 3'266'755.63	Fr. 3'266'755.63

Funktionale Gliederung Zusammenzug	Rechnung 2015		Budget 2016		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	Fr. 723'655.40	Fr. 39'822.70 Fr. 683'832.70	Fr. 299'640.00	Fr. 57'350.00 Fr. 242'290.00	Fr. 308'063.65	Fr. 70'120.50 Fr. 237'943.15
011 Legislative Nettoaufwand	Fr. 9'623.05	Fr. 0.00 Fr. 9'623.05	Fr. 8'260.00	Fr. 0.00 Fr. 8'260.00	Fr. 8'395.50	Fr. 0.00 Fr. 8'395.50
012 Exekutive Nettoaufwand	Fr. 44'052.35	Fr. 0.00 Fr. 44'052.35	Fr. 47'150.00	Fr. 0.00 Fr. 47'150.00	Fr. 48'672.70	Fr. 0.00 Fr. 48'672.70
022 Allgemeine Dienste Nettoaufwand	Fr. 192'693.95	Fr. 31'457.70 Fr. 161'236.25	Fr. 218'100.00	Fr. 19'150.00 Fr. 198'950.00	Fr. 209'119.10	Fr. 20'570.50 Fr. 188'548.60
029 Verwaltungsliegenschaften Nettoaufwand/-ertrag	Fr. 477'286.05	Fr. 8'365.00 Fr. 468'921.05	Fr. 26'130.00 Fr. 12'070.00	Fr. 38'200.00	Fr. 41'876.35 Fr. 7'673.65	Fr. 49'550.00
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit Nettoaufwand	Fr. 126'642.35	Fr. 28'044.27 Fr. 98'598.08	Fr. 152'380.00	Fr. 25'900.00 Fr. 126'480.00	Fr. 155'310.80	Fr. 42'262.35 Fr. 113'048.45
111 Polizei Nettoaufwand	Fr. 125.35	Fr. 0.00 Fr. 125.35	Fr. 230.00	Fr. 0.00 Fr. 230.00	Fr. 29.95	Fr. 0.00 Fr. 29.95
140 Allg. Rechts-/Vormundschaftsw. Nettoaufwand	Fr. 31'086.85	Fr. 2'145.00 Fr. 28'941.85	Fr. 47'380.00	Fr. 1'800.00 Fr. 45'580.00	Fr. 61'143.30	Fr. 2'330.00 Fr. 58'813.30
150 Feuerwehr Nettoaufwand	Fr. 71'512.70	Fr. 22'741.15 Fr. 48'771.55	Fr. 81'660.00	Fr. 23'700.00 Fr. 57'960.00	Fr. 76'432.55	Fr. 39'232.35 Fr. 37'200.20
161 Militär Nettoaufwand	Fr. 6'271.45	Fr. 400.00 Fr. 5'871.45	Fr. 4'580.00	Fr. 400.00 Fr. 4'180.00	Fr. 2'532.55	Fr. 400.00 Fr. 2'132.55
162 Bevölkerungsschutz Nettoaufwand	Fr. 17'646.00	Fr. 2'758.12 Fr. 14'887.88	Fr. 18'530.00	Fr. 0.00 Fr. 18'530.00	Fr. 15'172.45	Fr. 300.00 Fr. 14'872.45
2 Bildung Nettoaufwand	Fr. 1'157'393.86	Fr. 7'218.50 Fr. 1'150'175.36	Fr. 1'264'380.00	Fr. 3'700.00 Fr. 1'260'680.00	Fr. 1'245'726.34	Fr. 9'309.25 Fr. 1'236'417.09
211 Kindergarten Nettoaufwand	Fr. 138'145.70	Fr. 0.00 Fr. 138'145.70	Fr. 154'600.00	Fr. 0.00 Fr. 154'600.00	Fr. 152'986.70	Fr. 0.00 Fr. 152'986.70
212 Primarschule Nettoaufwand	Fr. 727'865.37	Fr. 0.00 Fr. 727'865.37	Fr. 828'000.00	Fr. 0.00 Fr. 828'000.00	Fr. 803'335.79	Fr. 35.00 Fr. 803'300.79
214 Musikschule Nettoaufwand	Fr. 96'141.10	Fr. 0.00 Fr. 96'141.00	Fr. 94'730.00	Fr. 0.00 Fr. 94'730.00	Fr. 102'715.55	Fr. 0.00 Fr. 102'715.55
217 Schulliegenschaften Nettoaufwand	Fr. 142'362.09	Fr. 7'218.50 Fr. 135'143.59	Fr. 128'530.00	Fr. 3'700.00 Fr. 124'830.00	Fr. 131'561.35	Fr. 9'274.25 Fr. 122'287.10

Funktionale Gliederung Zusammenzug	Rechnung 2015				Budget 2016				Rechnung 2016			
Bezeichnung	Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
219 Übrige obligatorische Schule Nettoaufwand	Fr. 52'879.60	Fr. 0.00	Fr. 52'879.60	Fr. 0.00	Fr. 58'520.00	Fr. 0.00	Fr. 58'520.00	Fr. 0.00	Fr. 55'126.95	Fr. 0.00	Fr. 55'126.95	Fr. 0.00
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche Nettoaufwand	Fr. 57'269.90	Fr. 0.00	Fr. 57'269.90	Fr. 0.00	Fr. 45'080.00	Fr. 0.00	Fr. 45'080.00	Fr. 0.00	Fr. 49'916.75	Fr. 0.00	Fr. 49'916.75	Fr. 0.00
311 Museen und Kulturförderung Nettoaufwand	Fr. 276.90	Fr. 0.00	Fr. 276.90	Fr. 0.00	Fr. 1'600.00	Fr. 0.00	Fr. 1'600.00	Fr. 0.00	Fr. 1'222.05	Fr. 0.00	Fr. 1'222.05	Fr. 0.00
321 Bibliotheken Nettoaufwand	Fr. 9'211.90	Fr. 0.00	Fr. 9'211.90	Fr. 0.00	Fr. 19'250.00	Fr. 0.00	Fr. 19'250.00	Fr. 0.00	Fr. 18'765.90	Fr. 0.00	Fr. 18'765.90	Fr. 0.00
322 Konzert und Theater Nettoaufwand	Fr. 11'000.00	Fr. 0.00	Fr. 11'000.00	Fr. 0.00	Fr. 8'000.00	Fr. 0.00	Fr. 8'000.00	Fr. 0.00	Fr. 8'000.00	Fr. 0.00	Fr. 8'000.00	Fr. 0.00
329 Kultur, sonstiges Nettoaufwand	Fr. 14'674.40	Fr. 0.00	Fr. 14'674.40	Fr. 0.00	Fr. 8'560.00	Fr. 0.00	Fr. 8'560.00	Fr. 0.00	Fr. 6'840.90	Fr. 0.00	Fr. 6'840.90	Fr. 0.00
341 Sport Nettoaufwand	Fr. 20'054.55	Fr. 0.00	Fr. 20'054.55	Fr. 0.00	Fr. 4'960.00	Fr. 0.00	Fr. 4'960.00	Fr. 0.00	Fr. 4'342.90	Fr. 0.00	Fr. 4'342.90	Fr. 0.00
342 Freizeit Nettoaufwand	Fr. 2'008.90	Fr. 0.00	Fr. 2'008.90	Fr. 0.00	Fr. 2'630.00	Fr. 0.00	Fr. 2'630.00	Fr. 0.00	Fr. 10'745.00	Fr. 0.00	Fr. 10'745.00	Fr. 0.00
350 Kirchen/religiöse Angelegenheiten Nettoaufwand	Fr. 43.25	Fr. 0.00	Fr. 43.25	Fr. 0.00	Fr. 80.00	Fr. 0.00	Fr. 80.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
4 Gesundheit Nettoaufwand	Fr. 119'651.00	Fr. 47'367.60	Fr. 72'283.40	Fr. 0.00	Fr. 217'160.00	Fr. 50'000.00	Fr. 167'160.00	Fr. 0.00	Fr. 167'005.60	Fr. 50'876.30	Fr. 116'129.30	Fr. 0.00
412 Kranken- und Pflegeheime Nettoaufwand	Fr. 11'445.60	Fr. 0.00	Fr. 11'445.60	Fr. 0.00	Fr. 105'130.00	Fr. 0.00	Fr. 105'130.00	Fr. 0.00	Fr. 53'294.45	Fr. 0.00	Fr. 53'294.45	Fr. 0.00
421 Ambulante Krankenpflege Nettoaufwand	Fr. 51'453.45	Fr. 0.00	Fr. 51'453.45	Fr. 0.00	Fr. 51'030.00	Fr. 0.00	Fr. 51'030.00	Fr. 0.00	Fr. 53'167.20	Fr. 0.00	Fr. 53'167.20	Fr. 0.00
433 Schulgesundheitsdienst Nettoaufwand	Fr. 56'751.95	Fr. 47'367.60	Fr. 9'384.35	Fr. 0.00	Fr. 61'000.00	Fr. 50'000.00	Fr. 11'000.00	Fr. 0.00	Fr. 60'543.95	Fr. 50'876.30	Fr. 9'667.65	Fr. 0.00
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	Fr. 197'380.65	Fr. 67'751.60	Fr. 129'629.05	Fr. 0.00	Fr. 258'090.00	Fr. 30'000.00	Fr. 228'090.00	Fr. 0.00	Fr. 347'777.90	Fr. 101'286.75	Fr. 246'491.15	Fr. 0.00
522 Ergänzungsleistungen IV Nettoaufwand	Fr. 56'136.00	Fr. 0.00	Fr. 56'136.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
531 Alters-/Hinterlassenenversicherung Nettoertrag	Fr. 0.00	Fr. 1'049.80	Fr. 1'049.80	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 1'000.00	Fr. 1'000.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 1'085.60	Fr. 1'085.60	Fr. 0.00

Funktionale Gliederung Zusammensetzung	Rechnung 2015		Budget 2016		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
532 Ergänzungsleistungen AHV	Fr. 78'279.00	Fr. 0.00	Fr. 183'300.00	Fr. 0.00	Fr. 179'886.00	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 78'279.00		Fr. 183'300.00		Fr. 179'886.00
535 Leistungen an Alter	Fr. 7'911.65	Fr. 0.00	Fr. 6'330.00	Fr. 0.00	Fr. 6'710.60	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 7'911.65		Fr. 6'330.00		Fr. 6'710.60
560 Soziales Wohnungswesen	Fr. 0.00	Fr. 2'212.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 6'292.00
Nettoertrag	Fr. 2'212.00		Fr. 0.00		Fr. 6'292.00	
572 Sozialhilfe	Fr. 46'845.45	Fr. 58'494.40	Fr. 40'000.00	Fr. 3'000.00	Fr. 138'744.75	Fr. 89'102.15
Nettoaufwand/-ertrag	Fr. 11'648.95			Fr. 37'000.00		Fr. 49'642.60
573 Asylwesen	Fr. 4'493.45	Fr. 5'995.40	Fr. 22'000.00	Fr. 26'000.00	Fr. 16'981.20	Fr. 4'807.00
Nettoaufwand/-ertrag	Fr. 1'501.95		Fr. 4'000.00			Fr. 12'174.20
579 Übriges Sozialwesen	Fr. 3'715.10	Fr. 0.00	Fr. 6'460.00	Fr. 0.00	Fr. 5'455.35	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 3'715.10		Fr. 6'460.00		Fr. 5'455.35
6 Verkehr	Fr. 184'086.35	Fr. 28'484.95	Fr. 217'600.00	Fr. 25'400.00	Fr. 247'001.48	Fr. 39'928.18
Nettoaufwand		Fr. 155'601.40		Fr. 192'200.00		Fr. 207'073.30
615 Gemeindestrassen/Werkhof	Fr. 183'941.45	Fr. 28'484.95	Fr. 216'850.00	Fr. 25'400.00	Fr. 246'768.93	Fr. 39'928.18
Nettoaufwand		Fr. 155'456.50		Fr. 191'450.00		Fr. 206'840.75
623 Agglomerationsverkehr	Fr. 144.90	Fr. 0.00	Fr. 750.00	Fr. 0.00	Fr. 232.55	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 144.90		Fr. 750.00		Fr. 232.55
7 Umweltschutz und Raumordnung	Fr. 369'823.99	Fr. 341'294.64	Fr. 310'900.00	Fr. 272'580.00	Fr. 330'240.55	Fr. 304'865.90
Nettoaufwand		Fr. 28'529.35		Fr. 38'320.00		Fr. 25'374.65
710 Wasserversorgung						
Spezialfinanzierung	Fr. 95'591.36	Fr. 95'591.36	Fr. 92'200.00	Fr. 92'200.00	Fr. 125'024.66	Fr. 125'024.66
720 Abwasserbeseitigung						
Spezialfinanzierung	Fr. 115'132.90	Fr. 115'132.90	Fr. 123'030.00	Fr. 123'030.00	Fr. 117'065.57	Fr. 117'065.57
730 Abfallwirtschaft	Fr. 128'551.83	Fr. 118'959.38	Fr. 59'010.00	Fr. 49'350.00	Fr. 62'996.47	Fr. 53'855.67
Nettoaufwand		Fr. 9'592.45		Fr. 9'660.00		Fr. 9'140.80
750 Arten- und Landschaftsschutz	Fr. 1'414.70	Fr. 0.00	Fr. 1'830.00	Fr. 0.00	Fr. 1'319.15	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 1'414.70		Fr. 1'830.00		Fr. 1'319.15
762 Tierhaltung	Fr. 5'967.80	Fr. 7'760.00	Fr. 7'710.00	Fr. 7'000.00	Fr. 5'994.55	Fr. 7'570.00
Nettoaufwand/-ertrag	Fr. 1'792.20			Fr. 710.00	Fr. 1'575.45	
771 Friedhof und Bestattung	Fr. 17'954.70	Fr. 3'851.00	Fr. 18'960.00	Fr. 1'000.00	Fr. 17'022.85	Fr. 1'350.00
Nettoaufwand		Fr. 14'103.70		Fr. 17'960.00		Fr. 15'672.85
790 Raumordnung	Fr. 5'210.70	Fr. 0.00	Fr. 8'160.00	Fr. 0.00	Fr. 817.30	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 5'210.70		Fr. 8'160.00		Fr. 817.30

Funktionale Gliederung Zusammenzug	Rechnung 2015				Budget 2016				Rechnung 2016			
Bezeichnung	Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
8 Volkswirtschaft	Fr. 71'190.35	Fr. 71'872.20			Fr. 89'610.00	Fr. 71'650.00			Fr. 75'768.50	Fr. 75'705.10		
Nettoaufwand/-ertrag	Fr. 681.85					Fr. 17'960.00				Fr. 63.40		
814 Produktionsverbesserungen	Fr. 3'174.20	Fr. 0.00			Fr. 2'920.00	Fr. 0.00			Fr. 2'463.15	Fr. 0.00		
Nettoaufwand		Fr. 3'174.20				Fr. 2'920.00				Fr. 2'463.15		
820 Forstwirtschaft	Fr. 10'000.00	Fr. 0.00			Fr. 10'000.00	Fr. 0.00			Fr. 10'000.00	Fr. 0.00		
Nettoaufwand		Fr. 10'000.00				Fr. 10'000.00				Fr. 10'000.00		
830 Jagd und Fischerei	Fr. 1'081.60	Fr. 5'350.00			Fr. 1'230.00	Fr. 5'250.00			Fr. 1'016.20	Fr. 4'763.00		
Nettoertrag	Fr. 4'268.40				Fr. 4'020.00				Fr. 3'746.80			
840 Tourismus	Fr. 876.10	Fr. 0.00			Fr. 1'110.00	Fr. 0.00			Fr. 903.50	Fr. 0.00		
Nettoaufwand		Fr. 876.10				Fr. 1'110.00				Fr. 903.50		
871 Elektrizität	Fr. 332.60	Fr. 10'824.00			Fr. 430.00	Fr. 10'000.00			Fr. 301.45	Fr. 10'710.00		
Nettoertrag	Fr. 10'491.40				Fr. 9'570.00				Fr. 10'408.55			
873 Übrige Energie	Fr. 55'104.35	Fr. 55'178.20			Fr. 73'510.00	Fr. 55'900.00			Fr. 59'750.80	Fr. 59'796.10		
Nettoaufwand/-ertrag	Fr. 73.85					Fr. 17'610.00			Fr. 45.30			
890 Sonstige gewerbliche Betriebe	Fr. 621.50	Fr. 520.00			Fr. 410.00	Fr. 500.00			Fr. 1'333.40	Fr. 436.00		
Nettoaufwand/-ertrag		Fr. 101.50			Fr. 90.00					Fr. 897.40		
9 Finanzen und Steuern	Fr. 121'462.50	Fr. 2'511'765.72			Fr. 82'950.00	Fr. 2'414'400.00			Fr. 306'449.20	Fr. 2'572'401.30		
Nettoertrag	Fr. 2'390'303.22				Fr. 2'331'450.00				Fr. 2'265'952.10			
910 Steuern	Fr. 2'850.35	Fr. 894'123.02			Fr. 12'500.00	Fr. 806'100.00			Fr. 2'759.40	Fr. 951'691.97		
Nettoertrag	Fr. 891'272.67				Fr. 793'600.00				Fr. 948'932.57			
930 Finanz- und Lastenausgleich	Fr. 36'021.00	Fr. 1'614'312.00			Fr. 36'700.00	Fr. 1'602'500.00			Fr. 20'343.00	Fr. 1'614'875.00		
Nettoertrag	Fr. 1'578'291.00				Fr. 1'565'800.00				Fr. 1'594'532.00			
961 Zinsen	Fr. 1'190.30	Fr. 2'588.35			Fr. 22'250.00	Fr. 5'600.00			Fr. 1'545.95	Fr. 5'103.38		
Nettoaufwand/-ertrag	Fr. 1'398.05					Fr. 16'650.00			Fr. 3'557.43			
971 Rückverteilungen	Fr. 0.00	Fr. 742.35			Fr. 0.00	Fr. 200.00			Fr. 0.00	Fr. 730.95		
Nettoertrag	Fr. 742.35				Fr. 200.00				Fr. 730.95			
995 Neutrale Aufwendungen/Erträge	Fr. 81'400.85	Fr. 0.00			Fr. 11'500.00	Fr. 0.00			Fr. 281'800.85	Fr. 0.00		
Nettoaufwand		Fr. 81'400.85				Fr. 11'500.00				Fr. 281'800.85		
Total	Fr. 3'128'556.35	Fr. 3'143'622.18			Fr. 2'937'790.00	Fr. 2'950'980.00			Fr. 3'233'260.77	Fr. 3'266'755.63		
Nettoertrag	Fr. 15'065.83				Fr. 13'190.00				Fr. 33'494.86			
Total	Fr. 3'143'622.18	Fr. 3'143'622.18			Fr. 2'950'980.00	Fr. 2'950'980.00			Fr. 3'266'755.63	Fr. 3'266'755.63		

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Funktionale Gliederung	Rechnung 2015		Budget 2016		Rechnung 2016		
	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7101 Wasserversorgung	Fr. 95'591.36	Fr. 95'591.36	Fr. 92'200.00	Fr. 92'200.00	Fr. 125'024.66	Fr. 125'024.66	
7101.3000 Behörden und Kommissionen	Fr. 1'196.70		Fr. 300.00		Fr. 539.85		
7101.3050 AHV, IV, EO, ALV, VK	Fr. 74.55		Fr. 20.00		Fr. 33.00		
7101.3053 Unfallversicherungen	Fr. 1.85		Fr. 10.00		Fr. 0.75		
7101.3101 Betriebs-/Verbrauchsmaterial	Fr. 4'588.31		Fr. 4'000.00		Fr. 1'115.05		
7101.3111 Apparate, Maschinen	Fr. 8'161.75		Fr. 3'000.00		Fr. 1'828.55		
7101.3120 Ver- und Entsorgung	Fr. 3'955.60		Fr. 4'500.00		Fr. 4'515.55		
7101.3130 Dienstleistungen Dritter	Fr. 7'373.60		Fr. 300.00		Fr. 331.60		
7101.3132 Honorare ext. Fachexperten	Fr. 5'055.00		Fr. 5'000.00		Fr. 48'520.80		
7101.3134 Sachversicherungsprämien	Fr. 698.90		Fr. 700.00		Fr. 698.90		
7101.3143 Unterhalt übrige Tiefbauten	Fr. 11'614.30		Fr. 10'000.00		Fr. 22'774.00		
7101.3144 Unterhalt Hochbauten	Fr. 143.55		Fr. 1'000.00		Fr. 1'139.20		
7101.3151 Unterhalt Apparate, Maschinen	Fr. 6'632.20		Fr. 6'000.00		Fr. 2'650.30		
7101.3170 Reisekosten und Spesen	Fr. 44.20		Fr. 0.00		Fr. 16.90		
7101.3300 Abschreibungen Sachanlagen	Fr. 24'361.25		Fr. 24'400.00		Fr. 24'361.25		
7101.3320 Abschreibungen immat. Anlag.	Fr. 0.00		Fr. 8'800.00		Fr. 0.00		
7101.3499 Skonti WAG	Fr. 3.30		Fr. 1'500.00		Fr. 1'366.21		
7101.3510 Mehrertrag Wasserversorg.	Fr. 0.00		Fr. 7'970.00		Fr. 0.00		
7101.3611 Entschädigung an Kanton	Fr. 8'395.75		Fr. 4'500.00		Fr. 3'555.80		
7101.3910 Verrechnete Dienstleistungen	Fr. 11'558.00		Fr. 9'300.00		Fr. 10'829.00		
7101.3940 Verrechneter Finanzaufwand	Fr. 1'732.55		Fr. 900.00		Fr. 747.95		
7101.4240 Wasserbezugsgebühren		Fr. 85'790.35		Fr. 83'500.00		Fr. 90'333.90	
7101.4240 Miete Wasserzähler		Fr. 3'708.15		Fr. 3'700.00		Fr. 3'755.80	
7101.4260 Rückerstattungen Dritter		Fr. 560.00		Fr. 0.00		Fr. 2'000.00	
7101.4401 Verzugszinsen		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 29.10	
7101.4510 Mehraufwand Wasservers.		Fr. 532.86		Fr. 0.00		Fr. 23'905.86	
7101.4900 Verrechnete Materialbezüge		Fr. 5'000.00		Fr. 5'000.00		Fr. 5'000.00	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2015		Budget 2016		Rechnung 2016	
Bezeichnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7201	Abwasserbeseitigung	Fr. 115'132.90	Fr. 115'132.90	Fr. 123'030.00	Fr. 123'030.00	Fr. 117'065.57	Fr. 117'065.57
7201.3000	Behörden und Kommissionen	Fr. 98.70		Fr. 100.00		Fr. 27.75	
7201.3050	AHV, IV, EO, ALV, VK	Fr. 7.70		Fr. 20.00		Fr. 2.15	
7201.3053	Unfallversicherungen	Fr. 0.15		Fr. 10.00		Fr. 0.05	
7201.3132	Honorare ext. Fachexperten	Fr. 9'634.75		Fr. 7'000.00		Fr. 12'506.00	
7201.3143	Unterhalt übrige Tiefbauten	Fr. 8'452.95		Fr. 6'500.00		Fr. 6'309.45	
7201.3170	Reisekosten und Spesen	Fr. 0.00		Fr. 50.00		Fr. 0.00	
7201.3300	Abschreibungen Sachanlagen	Fr. 39'705.35		Fr. 41'100.00		Fr. 40'448.40	
7201.3320	Abschreibungen immat. Anlag.	Fr. 300.65		Fr. 350.00		Fr. 300.65	
7201.3499	Skonti KAG	Fr. 0.80		Fr. 500.00		Fr. 632.57	
7201.3611	Abwassergebühren an Kanton	Fr. 54'741.55		Fr. 65'000.00		Fr. 54'838.55	
7201.3910	Verrechnete Dienstleistungen	Fr. 2'000.00		Fr. 2'000.00		Fr. 2'000.00	
7201.3940	Verrechneter Finanzaufwand	Fr. 190.30		Fr. 400.00		Fr. 0.00	
7201.4210	Kanalisationbewilligungen		Fr. 12'669.50		Fr. 3'000.00		Fr. 6'130.60
7201.4240	Abwassergebühren		Fr. 76'438.45		Fr. 76'000.00		Fr. 81'542.65
7201.4401	Verzugszinsen		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 24.65
7201.4510	Mehraufwand Abwasserbes.		Fr. 26'024.95		Fr. 44'030.00		Fr. 29'319.87
7201.4940	Verrechneter Finanzaufwand		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 47.80

Funktionale Gliederung Bezeichnung	Rechnung 2015		Budget 2016		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7301 Abfallbeseitigung	Fr. 118'468.38	Fr. 118'468.38	Fr. 48'950.00	Fr. 48'950.00	Fr. 53'030.67	Fr. 53'030.67
7301.3010 Löhne Betriebspersonal	Fr. 0.00		Fr. 100.00		Fr. 0.00	
7301.3053 Unfallversicherungen	Fr. 0.00		Fr. 10.00		Fr. 0.00	
7301.3111 Apparate, Maschinen	Fr. 1'618.90		Fr. 0.00		Fr. 8'963.02	
7301.3130 Abfallbeseitigung Hauskehricht	Fr. 26'484.15		Fr. 28'000.00		Fr. 26'035.25	
7301.3130 Abfallbeseitigung Blech/Alu	Fr. 281.80		Fr. 400.00		Fr. 324.45	
7301.3130 Abfallbeseitigung Glas	Fr. 1'833.50		Fr. 2'000.00		Fr. 1'633.30	
7301.3130 Abfallbeseitigung Altöl	Fr. 409.20		Fr. 350.00		Fr. 130.85	
7301.3130 Abfallbeseitigung Karton	Fr. 507.95		Fr. 700.00		Fr. 412.85	
7301.3130 Abfallbeseitigung Styropor	Fr. 0.00		Fr. 600.00		Fr. 0.00	
7301.3130 Abfallbeseitigung Grüngut	Fr. 12'918.10		Fr. 15'000.00		Fr. 14'434.10	
7301.3130 Abfallbeseitigung Kunststoffe	Fr. 662.05		Fr. 700.00		Fr. 664.20	
7301.3130 Abfallbeseitigung Altmetall	Fr. 102.50		Fr. 0.00		Fr. 432.65	
7301.3151 Unterhalt Apparate, Maschinen	Fr. 0.00		Fr. 500.00		Fr. 0.00	
7301.3510 Mehretrag Abfallbeseitigung	Fr. 73'650.23		Fr. 590.00		Fr. 0.00	
7301.4240 Gebühren Hauskehricht		Fr. 35'553.20		Fr. 31'000.00		Fr. 31'163.60
7301.4240 Gebühren Grüngut		Fr. 12'918.10		Fr. 15'000.00		Fr. 14'434.10
7301.4240 Gebühren Kunststoffe		Fr. 810.00		Fr. 800.00		Fr. 760.00
7301.4260 Entschädigung Altpapier		Fr. 590.40		Fr. 600.00		Fr. 570.60
7301.4260 Rückerstattung Altglas		Fr. 1'587.65		Fr. 1'400.00		Fr. 1'531.55
7301.4260 Entschädigung Alteisen		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
7301.4260 Rückerstattungen Dritter		Fr. 30.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
7301.4510 Mehraufwand Abfallbeseit.		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 3'870.17
7301.4840 Ausserord. Finanzertrag		Fr. 66'661.68		Fr. 0.00		Fr. 0.00
7301.4940 Verrechneter Finanzaufwand		Fr. 317.35		Fr. 150.00		Fr. 700.65

INVESTITIONSRECHNUNG

Funktionale Gliederung		Rechnung 2015		Budget 2016		Rechnung 2016	
Bezeichnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	Fr. 1'127'716.15		Fr. 110'000.00		Fr. 2'067'588.08	
0290	Altes Schulhaus	Fr. 1'127'716.15		Fr. 0.00		Fr. 1'969'166.25	
0290.5040.1	Planung Verwaltungsneubau	Fr. 19'952.70		Fr. 0.00		Fr. 6'906.10	
0290.5040.2	Neubau Verwaltungsgebäude	Fr. 1'107'763.45		Fr. 0.00		Fr. 1'962'260.15	
0292	Altes Feuerwehrmagazin	Fr. 0.00		Fr. 110'000.00		Fr. 98'421.83	
0292.5040.1	Umbau altes FW-Magazin	Fr. 0.00		Fr. 110'000.00		Fr. 98'421.83	
2	Bildung	Fr. 0.00		Fr. 30'000.00		Fr. 26'515.25	
2170	Baumgartenschulhaus	Fr. 0.00		Fr. 30'000.00		Fr. 26'515.25	
2170.5060.1	Entkalkungsanlage Schulhaus	Fr. 0.00		Fr. 30'000.00		Fr. 26'515.25	
3	Kultur,Sport,Freizeit,Kirche	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 50'000.00	Fr. 0.00	Fr. 70'457.60	Fr. 15'000.00
3420	Freizeit	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 50'000.00	Fr. 0.00	Fr. 70'457.60	Fr. 15'000.00
3420.5040.1	Spielplatz Baumgarten	Fr. 0.00		Fr. 50'000.00		Fr. 70'457.60	
3420.6310.1	Beitrag Swisslos-Fonds		Fr. 0.00	Fr.	Fr. 0.00		Fr. 15'000.00
6	Verkehr	Fr. 29'430.10		Fr. 50'000.00		Fr. 20'526.65	
6150	Gemeindestrassen/Werkhof	Fr. 29'430.10		Fr. 50'000.00		Fr. 20'526.65	
6150.5010.3	Teerungen 2015	Fr. 29'430.10		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
6150.5010.4	Teerungen 2016	Fr. 0.00		Fr. 50'000.00		Fr. 20'526.65	
7	Umweltschutz und Raumord.	Fr. 35'407.95	Fr. 57'814.45	Fr. 70'000.00	Fr. 165'000.00	Fr. 41'521.50	Fr. 198'057.30
7101	Wasserversorgung	Fr. 3'397.70	Fr. 17'097.75	Fr. 0.00	Fr. 55'000.00	Fr. 5'137.25	Fr. 68'964.10
7101.5290.1	Revision Quellschutzzonen	Fr. 3'397.70		Fr. 0.00		Fr. 5'137.25	
7101.6371.1	Wasseranschlussgebühren		Fr. 17'097.75		Fr. 55'000.00		Fr. 68'964.10
7201	Abwasserbeseitigung	Fr. 32'010.25	Fr. 40'716.70	Fr. 70'000.00	Fr. 110'000.00	Fr. 36'384.25	Fr. 129'093.20
7201.5030.1	Einstellung Regenwasserentl.	Fr. 6'941.35		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
7201.5030.2	Sanierung Leitungsnetz 2015	Fr. 25'068.90		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
7201.5030.3	Sanierung Leitungsnetz 2016	Fr. 0.00		Fr. 70'000.00		Fr. 36'384.25	
7201.6371.1	Kanalisationsanschlussgeb.		Fr. 40'716.70		Fr. 110'000.00		Fr. 129'093.20
8	Volkswirtschaft	Fr. 47'941.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 17'020.50	Fr. 9'000.00
8731	Fernwärmebetriebe	Fr. 47'941.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 17'020.50	Fr. 9'000.00
8731.5060.1	Ersatz Holzschnitzelheizung	Fr. 47'941.00		Fr. 0.00		Fr. 17'020.50	
8731.6310.1	Beitrag Kanton Heizung GZ		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 9'000.00
Total		Fr. 1'240'495.20	Fr. 57'814.45	Fr. 310'000.00	Fr. 165'000.00	Fr. 2'243'629.58	Fr. 222'057.30
Zunahme der Nettoinvestitionen			Fr. 1'182'680.75		Fr. 145'000.00		Fr. 2'021'572.28
Total		Fr. 1'240'495.20	Fr. 1'240'495.20	Fr. 310'000.00	Fr. 310'000.00	Fr. 2'243'629.58	Fr. 2'243'629.58

BESTANDESRECHNUNG

Bezeichnung	31. Dezember 2015		31. Dezember 2016		Zunahme	Abnahme
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven		
1 Aktiven	Fr. 4'999'956.18		Fr. 6'418'477.19			
100 Flüssige Mittel/kurzfr. Geldanlagen	Fr. 1'067'658.42		Fr. 558'057.92			Fr. 509'600.50
101 Forderungen	Fr. 520'659.09		Fr. 574'460.48		Fr. 53'801.39	
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	Fr. 135'755.72		Fr. 94'838.51			Fr. 40'917.21
108 Sachanlagen Finanzvermögen	Fr. 0.00		Fr. 0.00			
140 Sachgüter Verwaltungsvermögen	Fr. 3'164'129.90		Fr. 5'074'530.63		Fr. 1'910'400.73	
142 Immaterielle Anlagen VV	Fr. 111'753.05		Fr. 116'589.65		Fr. 4'836.60	
2 Passiven		Fr. 4'999'956.18		Fr. 6'418'477.19		
200 Laufende Verbindlichkeiten		Fr. 601'113.20		Fr. 643'466.10	Fr. 42'352.90	
204 Passive Rechnungsabgrenzungen		Fr. 31'121.90		Fr. 99'315.75	Fr. 68'193.85	
205 Kurzfristige Rückstellungen		Fr. 70'000.00		Fr. 369'374.45	Fr. 299'374.45	
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten		Fr. 0.00		Fr. 1'000'000.00	Fr. 1'000'000.00	
209 Fonds im Fremdkapital		Fr. 48'752.18		Fr. 48'752.18		
290 Verpflichtungen/Vorschüsse Spezif.		Fr. 847'494.67		Fr. 790'398.77		Fr. 57'095.90
291 Fonds im Eigenkapital		Fr. 97'886.55		Fr. 97'886.55		
293 Vorfinanzierungen		Fr. 1'539'600.00		Fr. 1'560'400.00	Fr. 20'800.00	
296 Neubewertungsreserve		Fr. - 216'616.45		Fr. - 205'215.60	Fr. 11'400.85	
299 Bilanzüberschuss		Fr. 1'980'604.13		Fr. 2'014'098.99	Fr. 33'494.86	
	Fr. 4'999'956.18	Fr. 4'999'956.18	Fr. 6'418'477.19	Fr. 6'418'477.19		

AUFLISTUNG DER INTERKOMMUNALEN ZUSAMMENARBEIT

Unter anderem umfassen die Anhänge zur Jahresrechnung gemäss dem neuen Rechnungsmodell HRM2 eine Auflistung der interkommunalen Zusammenarbeit, die an dieser Stelle zur Information der Einwohnerinnen und Einwohner publiziert wird.

Name	Rechtsform	Zweck/Tätigkeit	Mitwirkende Gemeinden	Zahlungen im Jahr 2016	Haftungsumfang	Vertreter der Gemeinde
KESB Frenkentaler	Gemeinsame Amtsstelle	Kinder- und Erwachsenenschutz	Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Bubendorf, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Reigoldswil, Titterten, Waldenburg, Ziefen	Fr. 33'120.30	Zahlungspflicht für laufende Kosten, Investitionen und spezielle Kosten für die Einwohnerinnen und Einwohner	Mike Nachbur
BB Frenkentaler	Gemeinsame Amtsstelle	Berufsbeistandschaft	Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Bubendorf, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Reigoldswil, Titterten, Waldenburg, Ziefen	Fr. 18'711.75	Zahlungspflicht für laufende Kosten, Investitionen und spezielle Kosten für die Einwohnerinnen und Einwohner	Mike Nachbur
Zivilschutz ARGUS	Interkommunaler Vertrag	Zivilschutz	Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Bubendorf, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Lupsingen, Niederdorf, Oberdorf, Ramlinsburg, Reigoldswil, Seltisberg, Titterten, Waldenburg, Ziefen	Fr. 11'678.65	Zahlungspflicht gemäss Vertrag	Mike Nachbur
Schiessanlage Widentäli	Interkommunaler Vertrag	Schiesswesen	Bretzwil, Reigoldswil	Fr. 2'188.95	Zahlungspflicht gemäss Vertrag	Mike Nachbur

RFS ARGUS	Interkommunaler Vertrag	Regionaler Führungsstab	Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Bubendorf, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Lupsingen, Niederdorf, Oberdorf, Ramlinsburg, Reigoldswil, Seltisberg, Titterten, Waldenburg, Ziefen	Fr. 1'249.10	Zahlungspflicht gemäss Vertrag	Mike Nachbur
Musikschule beider Frenkentäler	Zweckverband	Musikschule	Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Bubendorf, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Reigoldswil, Titterten, Waldenburg, Ziefen	Fr. 101'468.10	Zahlungspflicht gemäss Statuten	Beat Müller
Kreisschule Logopädie	Interkommunaler Vertrag	Sprachentwicklung und Kommunikation	Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Reigoldswil, Titterten, Ziefen	Fr. 24'194.00	Zahlungspflicht gemäss Vertrag	Evelyn Annen
Mütter- und Väterberatung	Interkommunaler Vertrag	Mütter- und Väterberatung	Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Lupsingen, Reigoldswil, Seltisberg, Titterten, Ziefen	Fr. 4'967.00	Zahlungspflicht gemäss Vertrag	Karin Mühlberg
Notschlachtlokal beider Frenkentäler	Interkommunaler Vertrag	Notschlachtlokal	Arboldswil, Bretzwil, Bubendorf, Lampenberg, Lausen, Lauwil, Liestal, Lupsingen, Niederdorf, Ramlinsburg, Reigoldswil, Seltisberg, Titterten, Ziefen	Fr. 875.00	Zahlungspflicht gemäss Vertrag	Hans Dettwiler

TRAKTANDUM 3: Kredit von Fr. 290'000.– für das Erstellen eines neuen Entsorgungsplatzes vis-à-vis des Gemeindezentrums

An der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2016 wurde das Projekt für das Erstellen eines neuen Entsorgungsplatzes vis-à-vis des Gemeindezentrums zur nochmaligen Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen. Dies gestützt auf einen Antrag von Peter Wagner-Meier, der ein komplettes Ausnützen der Parzelle 1793 ohne das Erstellen von Parkplätzen sowie einen eventuellen Erhalt oder ein Umplatzen der Waage verlangte.

Die im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung vom Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Otto + Partner AG, Liestal vorgenommenen Abklärungen haben ergeben, dass die Waage an ihrem aktuellen Standort belassen werden kann. Die Zufahrt zum Entsorgungsplatz erfolgt neu links und rechts an der Waage vorbei. Gegen das Überfahren wird die Waage mit einer Absperrung geschützt. Im Bereich um die Waage ausserhalb der gemeindeeigenen Parzelle 1793 erfolgt der Einbau eines Teerbelags.

Unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzabstände werden zudem neu auf der kompletten Parzelle 1793 Schwerlaststeine verlegt. Auf diese Weise kann bei Bedarf das ganze Grundstück als Entsorgungsplatz genutzt werden. Ein separater Bereich für Parkplätze wird nicht mehr ausgeschieden. Aufgrund der existierenden Nachfrage sowie dem aktuell vorhandenen Platz sind jedoch weiterhin zwei bis drei temporäre Parkplätze vorgesehen, die vermietet werden sollen.



Als Sichtschutz gegen das angrenzende Grundstück von Hansruedi und Monika Huber wird eine Holzwand mit einer Höhe von 2.50 m erstellt. Gegen das Grundstück von Nicole Kobel und Clara Schwarz dient der gedeckte Bereich mit einer Fassadenhöhe von ebenfalls 2.50 m sowie im vorderen Bereich ebenfalls eine Holzwand als Sichtschutz. Zusätzlich ist geplant, entlang der Grundstücksgrenze ein Maschendrahtzaun aufzustellen.

Unverändert werden auf dem neuen Entsorgungsplatz die bereits bislang vorhandenen permanenten und periodischen Wertstoffsammlungen angeboten, wobei zusätzlich eine Sammelstelle für Batterien und Kaffeekapseln eingeführt sowie zumindest die Papiersammlung permanent installiert wird. Der gedeckte Bereich ist für die Kadaversammelstelle und die Bauschuttmulden sowie das Splitt- und Kompostdepot gedacht. Hier gilt es die speziellen Bauvorschriften für die Kernzone zu beachten.

Um die Einhaltung der Benützungzeiten sowie der fachgerechten Entsorgung der Wertstoffe überwachen und gewährleisten zu können, wird der neue Entsorgungsplatz mit einer Videoüberwachung versehen. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit, ein allfälliges Fehlverhalten ahnden zu können.

Kostenzusammenstellung

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten Rodungen	Fr.	2'000.00
BKP 2 Gebäude Montagebau in Holz, Spenglerarbeiten, Blitzschutz, Bedachungen, Elektroanlagen innen, Sanitäranlagen, Schalungen, äussere Oberflächenbehandlung, Architekt, Ingenieur, Geometer	Fr.	85'000.00
BKP 4 Umgebung Umgebungsarbeiten, Vorbereitung, Erdarbeiten, Kanalisation, Leitungen, Foundation, Anschlüsse und Beläge, Fundamente, Mauern, Grünflächen, Bepflanzung, Ausstattungen, Kandelaber, Aussenbeleuchtung	Fr.	135'000.00
BKP 4 Zaunanlage/Sichtschutz Maschendrahtzaun mit Tor, Sichtschutz mit Tor	Fr.	30'000.00
BKP 5 Baunebenkosten Bewilligungen, Gebühren, Kopien, Versicherungen, Reserve	Fr.	17'000.00
BKP 9 Ausstattungen Alu-Stahlblechentsorgung, Altölbehältnis, Transportkosten, Treppe, Beratung Swiss Recycling	Fr.	<u>21'000.00</u>
Total	Fr.	<u>290'000.00</u>

Der Gemeinderat beantragt, dem Kredit von Fr. 290'000.-- für das Erstellen eines neuen Entsorgungsplatzes vis-à-vis des Gemeindezentrums zuzustimmen.

TRAKTANDUM 4: Reglement über die Beteiligung an den Kosten der Umweltschutzabonnemente

Gestützt auf einen Antrag des Elternschulforums Bretzwil hat sich der Gemeinderat mit der Möglichkeit befasst, an die Kosten der Umweltschutzabonnemente der Schülerinnen und Schüler, die in Reigoldswil oder in einer anderen Gemeinde die Sekundarschule besuchen, einen finanziellen Beitrag zu leisten. Dies trotz der eigentlichen Zuständigkeit des Kantons für die Sekundarstufe I als Ausgleich zur Ungleichbehandlung im Vergleich zu den Schülerinnen und Schülern aus einer Standortgemeinde.

Mit einer Umfrage konnte in Erfahrung gebracht werden, dass von 55 Gemeinden, welche auf die Anfrage geantwortet haben, 15 Gemeinden einen solchen Beitrag an die Umweltschutzabonnemente ihrer Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I leisten. Dies insbesondere im Bezirk Laufen. Im Sekundarschulkreis Frenkentäler, umfassend Oberdorf und Reigoldswil ist dies mit Langenbruck bislang eine von 12 Gemeinden.

In Abwägung der verschiedenen zu berücksichtigenden Aspekte ist vom Gemeinderat entschieden worden, der Einwohnergemeindeversammlung ein entsprechendes Reglement vorzulegen, wobei die nur beschränkt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel insbesondere denjenigen Familien zugutekommen sollen, die über ein geringes Einkommen und Vermögen sowie über mehrere Kinder verfügen, die gleichzeitig die Sekundarstufe I besuchen. Eine Verteilung nach dem Giesskannenprinzip stellt für den Gemeinderat keine Option dar, da auf diese Weise auch Familien eine Unterstützung erhielten, die diesen Beitrag nicht benötigen und die entsprechenden finanziellen Mittel auf der anderen Seite den finanzschwächeren Familien entzogen würden.

Aufgrund der mittelfristig eher negativen finanziellen Perspektiven mit einem weiteren Abbau des Finanzausgleichs bis ins Jahr 2020 sowie der anstehenden erneuten Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse, verbunden mit den noch nicht definierten Kompensationsmassnahmen wurden vom Gemeinderat als Richtgrösse für die Beiträge an die Umweltschutzabonnemente jährliche Ausgaben in der Höhe von rund Fr. 3'000.-- definiert. Dies auf der Grundlage der Kosten eines Umweltschutzabonnements von Fr. 530.-- sowie im Schnitt in etwa 20 Schülerinnen und Schüler pro Jahr, die die Sekundarschule besuchen.

Zusätzlich gilt es dabei zu beachten, dass das Jahres-Umweltschutzabonnement für Junioren bis zum 25. Altersjahr vom Kanton bereits mit einem Betrag von Fr. 250.-- subventioniert wird und das Umweltschutzabonnement selbstverständlich auch privat, das heisst ausserhalb der Fahrten für den Schulbesuch verwendet werden kann.

Gestützt auf diese Ausgangslage ergeben sich für die Beiträge an die Umweltschutzabonnemente die folgenden Vergabekriterien:

- Für das erste Kind, das die Sekundarschule besucht, werden keine Beiträge an das Umweltschutzabonnement ausgerichtet.
- Ab dem zweiten Kind, das gleichzeitig die Sekundarschule besucht, werden die Kosten des Umweltschutzabonnements zu 25 % übernommen, sofern kein steuerbares Vermögen vorhanden ist und das steuerbare Einkommen über Fr. 100'000.-- liegt.
- Ab dem zweiten Kind, das gleichzeitig die Sekundarschule besucht, werden die Kosten des Umweltschutzabonnements zu 50 % übernommen, sofern kein steuerbares Vermögen vorhanden ist und das steuerbare Einkommen zwischen Fr. 80'000.-- und Fr. 99'999.-- liegt.
- Ab dem zweiten Kind, das gleichzeitig die Sekundarschule besucht, werden die Kosten des Umweltschutzabonnements zu 75 % übernommen, sofern kein steuerbares Vermögen vorhanden ist und das steuerbare Einkommen zwischen Fr. 60'000.-- und Fr. 79'999.-- liegt.
- Ab dem zweiten Kind, das gleichzeitig die Sekundarschule besucht, werden die Kosten des Umweltschutzabonnements zu 100 % übernommen, sofern kein steuerbares Vermögen vorhanden ist und das steuerbare Einkommen unter Fr. 60'000.-- liegt.

Anlässlich einer Vorprüfung durch die kantonale Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion konnte die Genehmigung des vorliegenden Reglements über die Beteiligung an den Kosten der Umweltschutzabonnemente in Aussicht gestellt werden.

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über die Beteiligung an den Kosten der Umweltschutzabonnemente in der vorliegenden Form zu genehmigen.



Reglement über die Beteiligung an den Kosten der Umweltschutzabonnemente

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Bretzwil, gestützt auf § 47 Absatz 1 Ziffer 2 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 (GemG), beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Anspruchsberechtigung

¹ Die Einwohnergemeinde Bretzwil beteiligt sich an den Kosten der Umweltschutzabonnemente der Schülerinnen und Schüler, die die Sekundarstufe I besuchen.

² Anspruchsberechtigt sind Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I, sofern die Schülerinnen und Schüler Wohnsitz in Bretzwil haben.

³ Zuzüger sind anspruchsberechtigt ab dem Datum ihrer Anmeldung in der Einwohnergemeinde Bretzwil. Sie erhalten einen pro rata-Beitrag an das Jahres-Umweltschutzabonnement, sofern sie für den gleichen Zeitraum nicht bereits von einer anderen Einwohnergemeinde Beiträge dafür erhalten haben.

⁴ Wegzüger haben die Beiträge an das Umweltschutzabonnement pro rata ab dem Datum ihrer Abmeldung zurückzuerstatten.

§ 2 Kostenbeteiligung

¹ Beiträge werden nur an ein Jahres-Umweltschutzabonnement geleistet. Die Kostenbeteiligung beschränkt sich auf die Zeitspanne des Besuchs einer Sekundarschule.

² Für das erste Kind, das die Sekundarschule besucht, werden keine Beiträge an das Umweltschutzabonnement ausgerichtet.

³ Ab dem zweiten Kind, das gleichzeitig die Sekundarschule besucht, werden die Kosten des Umweltschutzabonnements zu 25 % übernommen, sofern kein steuerbares Vermögen vorhanden ist und das steuerbare Einkommen über Fr. 100'000.-- liegt.

⁴ Ab dem zweiten Kind, das gleichzeitig die Sekundarschule besucht, werden die Kosten des Umweltschutzabonnements zu 50 % übernommen, sofern kein steuerbares Vermögen vorhanden ist und das steuerbare Einkommen zwischen Fr. 80'000.-- und Fr. 99'999.-- liegt.

⁵ Ab dem zweiten Kind, das gleichzeitig die Sekundarschule besucht, werden die Kosten des Umweltschutzabonnements zu 75 % übernommen, sofern kein steuerbares Vermögen vorhanden ist und das steuerbare Einkommen zwischen Fr. 60'000.-- und Fr. 79'999.-- liegt.

⁶ Ab dem zweiten Kind, das gleichzeitig die Sekundarschule besucht, werden die Kosten des Umweltschutzabonnements zu 100 % übernommen, sofern kein steuerbares Vermögen vorhanden ist und das steuerbare Einkommen unter Fr. 60'000.-- liegt.

⁷ Massgebend für das steuerbare Einkommen und Vermögen ist die jeweils letzte definitive Steuerveranlagung.

B. Ausnahmen

§ 3 Härtefallregelung

In begründeten Härtefällen kann der Gemeinderat eine abweichende Regelung treffen.

C. Formelles

§ 4 Geltendmachung des Anspruchs

¹ Der Antrag für eine Kostenbeteiligung an das Umweltschutzabonnement ist mit den notwendigen Beilagen auf dem offiziellen Formular der Einwohnergemeinde Bretzwil bis spätestens zum Ende eines Schuljahres einzureichen.

² Nach dem Ende eines Schuljahres kann für dieses Schuljahr rückwirkend keine Kostenbeteiligung mehr geltend gemacht werden.

D. Schlussbestimmungen

§ 5 Inkrafttreten

Dieses Reglement bedarf der Genehmigung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion und tritt per den 1. August 2017 in Kraft.